



## **Gesammelte Aufsätze**

**Brackmann, Albert**

**Weimar, 1941**

10. Die politische Bedeutung der Mauritus-Verehrung im frühen Mittelalter  
(1937)
- 

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70921](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70921)

DIE POLITISCHE BEDEUTUNG DER MAURITIUS-  
VEREHRUNG IM FRÜHEN MITTELALTER\*)

(1937)

Gelegentlich einer Schrift, die auf Wunsch der Stadt Magdeburg zur Erinnerung an die vor 1000 Jahren erfolgte Gründung des St. Moritzklosters entstand<sup>1)</sup>, mußte u. a. auch die Frage erwogen werden, weshalb Otto der Große für dieses wichtigste Kloster Magdeburgs, aus dem im Jahre 962 das Erzbistum erwuchs, gerade den heiligen Mauritius zum Schutzheiligen wählte. Die Schwierigkeit liegt wie bei den meisten Fragen der Patrozinienforschung darin, daß die Quellen von den Gründen einer Kultübertragung so gut wie nichts berichten. Daher hat sich auch das im vorigen Jahr erschienene Buch über den heiligen Mauritius<sup>2)</sup> damit begnügt, die Tatsachen der Kultwanderung festzustellen, und wenn auf dem letzten deutschen Historikertag in Erfurt einer der Hauptvorträge der heiligen (Mauritius-) Lanze galt<sup>3)</sup>, so beschränkte sich die Behandlung dort auf die Frage nach dem Ursprung der heiligen Lanze, und zwar vom Gesichtspunkte des auf jener Tagung angeschnittenen germanischen Kontinuitätsproblems aus. Eine sichere Erkenntnis über die Entwicklung des Gesamtproblems, d. h. über die Verbreitung der St. Mauritius-Verehrung und über die Bedeutung der St. Mauritius-Lanze, läßt sich aber nur erreichen, wenn man die jedesmalige politische Lage prüft, in der der Heilige oder seine Fahne eine Rolle gespielt haben. Das soll im folgenden versucht werden.

\*) Aus: SB. 1937 XXX S. 279—305.

<sup>1)</sup> A. BRACKMANN, Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter, Leipzig 1937 (im folgenden als „Magdeburg“ zitiert).

<sup>2)</sup> ADALBERT JOSEF HERZBERG, Der heilige Mauritius. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mauritius-Verehrung, in: Forschungen zur Volkskunde, Heft 25/26, Düsseldorf 1936.

<sup>3)</sup> OTTO HÖFLER, Das germanische Kontinuitätsproblem, Bericht in: Historische Zeitschrift Bd. 156 Heft 3, 1937 S. 663 f.



## I.

DER URSPRUNG UND DIE ALLMÄHLICHE VERBREITUNG  
DER MAURITIUS-VEREHRUNG

Über den Ursprung der Mauritius-Verehrung braucht angesichts der Fülle der vorhandenen Literatur nicht ausführlicher gehandelt zu werden. An jener Stelle im Rhonetal, an der nach alter Überlieferung zur Zeit des Kaisers Maximian die Thebäische Legion unter Führung des Mauritius und des Innocentius den Märtyrertod erlitten haben sollte, weil sie die Teilnahme an einer Christenverfolgung abgelehnt hatte, war im Jahre 515 durch den Burgundenkönig Sigismund eine Abtei zu Ehren des Mauritius erbaut worden<sup>4)</sup>, die schon bald eine der bedeutendsten nicht nur des Walliser Landes, sondern nach der Unterwerfung der Burgunder durch die Söhne Chlodowechs im Jahre 532 auch des fränkischen Reiches geworden war. Die Gründe der raschen Entwicklung liegen nicht allein auf religiösem Gebiet, sondern auch auf politischem und wirtschaftlichem. Die Lage des Klosters war so günstig wie möglich. Es lag an der großen Handels- und Verkehrsstraße, die von Oberitalien über den Großen St. Bernhard an den Genfer See und von da auf der einen Seite nach dem Westfrankenreich und England, auf der anderen Seite nach Deutschland führte. Es war die Straße, auf der die Pilger, die Kaufleute und auch die Heere von Norden nach Süden und in umgekehrter Richtung zogen.<sup>5)</sup> Die Geschichtsquellen der Abtei lassen erkennen, welch lebhafter Verkehr sich dort entwickelte.<sup>6)</sup> Wir wissen namentlich von zahlreichen hervorragenden politischen Persönlichkeiten, die dort Station machten und unter dem Schutz des hl. Mauritius auch politische Verhandlungen führten. Aus der langen Reihe von Gästen des Klosters sind die bekanntesten: Papst Stephan II., der 753 auf seiner Reise zum Frankenkönig Pippin hier verweilte, um ihn um Hilfe gegen den Langobardenkönig Aistulf zu bitten<sup>7)</sup>, und Papst Leo III., der im Jahre 804 im Kloster im Auftrage Karls des Großen von dessen ältestem Sohn Karl empfangen wurde.<sup>8)</sup> Hierhin hatte die Kaiserin Engelberga, die Gattin Kaiser Ludwigs II. von Italien, Karl den Kahlen 872 zu einer Besprechung über die Nach-

<sup>4)</sup> A. BRACKMANN, *Germania pontificia* II 2 S. 135 ff., wo eine kurze Geschichte der Abtei und eine Zusammenstellung der Literatur gegeben ist; vgl. auch HERZBERG S. 14 ff.

<sup>5)</sup> Vgl. Magdeburg S. 3.

<sup>6)</sup> Ebenda S. 4 f. und *Germania pontificia* II 2 S. 137.

<sup>7)</sup> Vgl. *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin*, Leipzig 1871, S. 125 f.

<sup>8)</sup> Vgl. *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen* Bd. II, Leipzig 1883, S. 316.



folge in Italien eingeladen.<sup>9)</sup> Von hier aus rückte Karl der Kahle nach dem Tode Kaiser Ludwigs II. am 12. August 875 in Italien ein und kehrte im folgenden Jahre von Italien aus über St. Maurice ins Westfrankenreich zurück.<sup>10)</sup> Hier ließ sich nach der Absetzung Karls III., die in Tribur Ende 887 erfolgte, und nach dessen Tode am 13. Januar 888 der Welfe Graf Rudolf zum König von Burgund wählen und begründete damit von St. Maurice aus das Burgundische Königreich.<sup>11)</sup>

Aus dieser Rolle, die das Kloster in religiöser, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht spielte, erklärt sich, daß der Heilige der Abtei allmählich in weiten Kreisen bekannt wurde. In jener jüngst erschienenen Schrift über die St. Mauritius-Verehrung, die vorhin erwähnt wurde<sup>12)</sup>, wird eine Zusammenstellung der deutschen Kirchen gegeben, in denen der Heilige verehrt wurde. In ihr finden sich auch Angaben über die Klöster, die bereits in der Karolingerzeit den Mauritius-Kult übernommen hatten. Ihre Zahl ist nicht sehr groß. Für die Geschichte der Mauritius-Verehrung ist beachtenswert, daß ein so bedeutendes Kloster wie Niederaltaich in der Diözese Passau, im Jahre 741 vom Herzog Odilo von Bayern gegründet, von Anfang an dem heiligen Mauritius geweiht war.<sup>13)</sup> Wir wissen nicht, welche Gründe Odilo dazu bestimmten. Seine Politik richtete sich darauf, Bayern zu einem selbständigen Herzogtum zu machen und die bayrische Kirche von der fränkischen loszulösen.<sup>14)</sup> Aber die Gründung Niederaltaichs fällt zeitlich vor den Aufstand des Jahres 743. Die Wahl des heiligen Mauritius muß also wohl aus denselben Motiven erfolgt sein wie die Wahl des fränkischen Nationalheiligen Martin von Tours zum Schutzheiligen bayrischer Klöster<sup>15)</sup>: Odilo suchte dem neuen Kloster eine ähnliche Stellung in Bayern zu geben, wie sie St. Maurice im Frankenreiche besaß. Dafür spricht auch, daß Odilo die ersten Mönche aus der Reichenau berief, einem anderen Hauptkloster des Frankenreiches. Ein ähnlicher Versuch ist gerade in Bayern 300 Jahre später noch einmal gemacht worden.

<sup>9)</sup> ERNST DÜMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches<sup>2</sup> II, Leipzig 1887, S. 334 ff., 339 ff.

<sup>10)</sup> Ebenda<sup>2</sup> II S. 386 ff. u. S. 403.

<sup>11)</sup> Ebenda<sup>2</sup> III, Leipzig 1888, S. 318—320.

<sup>12)</sup> S. oben 211 Anm. 2.

<sup>13)</sup> Germ. pontificia I S. 178 ff.; ADOLF HOFMEISTER, Die heilige Lanze ein Abzeichen des alten Reiches, in: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. von OTTO GIERKE, Heft 96, Breslau 1908, S. 64; HERZBERG, Der heilige Mauritius S. 43—46.

<sup>14)</sup> Jahrbücher des fränkischen Reiches 741—752, Berlin 1863, S. 43 ff.; HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands<sup>3</sup> 4 I S. 504 ff., 533 f., 540 f.

<sup>15)</sup> Vgl. jetzt HEINZ LÖWE, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten . . . in: Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte Bd. 13, Stuttgart 1937, S. 12 ff.



Das altangesehene Kloster St. Emmeram in Regensburg war im Laufe seiner Entwicklung zu einem bischöflichen Eigenkloster geworden. Um ihm die Freiheit wiederzugewinnen, erfand der auch sonst als Schriftsteller bekannte Mönch Otloh im 11. Jahrhundert die Geschichte, daß die Reliquien des heiligen Dionysius aus St. Denis nach St. Emmeram übertragen seien, d. h. jenes Heiligen, der damals der Heilige des Hauptklosters Frankreichs war.<sup>16)</sup> Otloh wollte also mit dieser fabulösen Geschichte für sein Kloster nicht bloß die Freiheit, sondern auch eine führende Stellung unter den bayrischen Klöstern nach dem Muster des französischen St. Denis erreichen, aber er hatte mit dem heil. Dionysius weniger Glück als Odilo mit dem heil. Mauritius. Die Reliquien des Dionysius sind dem Kloster St. Emmeram vom Papste nicht bestätigt worden, Niederaltaich dagegen ist von Anfang an eines der Hauptbenediktinerklöster Bayerns geworden, bezeichnenderweise an der Südostmission stark beteiligt.

In zahlreichen Urkunden der Merowinger- und Karolingerzeit wird zudem St. Maurice ausdrücklich als ein Hauptkloster des Frankenreichs neben Lérins und Luxueil genannt.<sup>17)</sup> Noch Karl der Große hat in einem Privileg für das Kloster Farfa in Latium vom 24. Mai 775 bestimmt, daß Farfa sich derselben Rechte erfreuen sollte wie die Klöster Lérins, St. Maurice und Luxueil.<sup>18)</sup> Wie hoch die Frankenherrscher die Bedeutung des Klosters einschätzten, zeigt außer den schon erwähnten Urkunden u. a. die Nachricht, daß auch St. Denis, in dem die Söhne Karl Martells, Karlmann und Pippin, erzogen wurden, „nach dem Muster“ von St. Maurice eingerichtet wurde.<sup>19)</sup> Es ist nicht nötig, auch auf die große Bedeutung hinzuweisen, die dem heil. Mauritius in den Martyrologien beigelegt wurde. Dafür kann abermals auf die Ausführungen von HERZBERG verwiesen werden<sup>20)</sup>, der darauf hinweist, daß der Name des Heiligen aus dem ältesten Martyrologium Hieronymianum (um 600) in fast alle mittelalterlichen Martyrologien übergegangen ist, und daß der Heilige auch in den „laudes“ des 9. Jahrhunderts — um seiner kriegerischen Eigenschaften willen — eine große Rolle gespielt hat.

Aus alledem geht hervor, daß der Heilige im Laufe der Karolingerzeit zu einem der angesehensten Heiligen und zugleich zum Heiligen

<sup>16)</sup> Germ. pontificia I S. 280 f. und S. 284 n. + 3; vgl. auch meine „Studien und Vorarbeiten zur Germania pontificia“ I, Berlin 1912, S. 8 ff., und RUDOLF BUDDE, Die rechtliche Stellung des Klosters St. Emmeram in Regensburg, im Archiv für Urkundenforschung V 1914 S. 180 ff.

<sup>17)</sup> Germ. pontificia II 2 S. 137.

<sup>18)</sup> Mon. Germ. Dipl. Karol. I 141 n. 98.

<sup>19)</sup> Über die Erziehung der Söhne Karl Martells in St. Denis vgl. Jahrbücher des fränkischen Reiches 741—752 S. 3; vgl. über St. Maurice Germ. pontif. II 2 S. 137.

<sup>20)</sup> Der heilige Mauritius S. 110—115.



einiger Hauptklöster des Frankenreiches geworden war, so daß es bei der politisch so wichtigen Neugründung des Magdeburger Klosters am 21. September 937 wohl naheliegen konnte, ihm auch dieses Kloster zu weihen. Denn das neue Kloster war ebenfalls für eine große religiöse und politische Aufgabe bestimmt.<sup>21)</sup> Die Wissenschaft ist sich darüber einig, daß die Aufgabe, die Otto dem Kloster zuwies, die der Mission unter den Slawen war, auch wenn von dieser Aufgabe in der Gründungsurkunde selbst nicht die Rede ist. Die Gründung muß mit jenen anderen Maßnahmen des Königs in Zusammenhang gebracht werden, die sich auf die Slawengebiete beziehen: mit der Ernennung des Hermann Billung zum Truppenführer an der unteren Elbe im Jahre 936 und mit der Ernennung des Gero zum Markgrafen an der mittleren Elbe im Jahre 937. Die ungefähr gleichzeitig erfolgende Gründung eines reich dotierten Klosters im Grenzgebiet legt den Schluß nahe, daß alle diese Maßnahmen einen und denselben Zweck hatten: die Eroberung und Missionierung der Slawengebiete jenseits der Elbe.<sup>22)</sup> Die Wahl des Heiligen von St. Maurice kann daher schwerlich anders gedeutet werden als aus der Absicht heraus, dieses neue Kloster zum führenden Kloster im Osten des Reiches zu machen<sup>23)</sup>, und die Tatsache, daß der heilige Mauritius Krieger und Märtyrer gewesen war, wird ihn gerade für diesen Vorposten an der Ostgrenze, auf dem es um Abwehr und Unterwerfung eines gefährlichen Heidenvolkes ging, besonders geeignet gemacht haben; denn damals beginnt sich bereits jene Entwicklung vorzubereiten, die von der älteren Auffassung der soldatischen Heiligen zur positiven Wertung ihrer kriegerischen Eigenschaften führt.<sup>24)</sup> Mit der Umwandlung des Klosters in ein Erzbistum steigerte sich natürlich die Bedeutung des Heiligen, so daß er nunmehr als Schutzpatron für die großen Aufgaben des neuen Erzbistums im Osten gelten konnte.

<sup>21)</sup> Magdeburg S. 1 und S. 7 f.

<sup>22)</sup> Ebenda S. 8.

<sup>23)</sup> Vielleicht haben auch die engen Beziehungen, die der dem König nahestehende Bischof Udalrich von Augsburg zum heiligen Mauritius hatte, dazu beigetragen, gerade diesen Heiligen dem Könige näherzubringen. Wir wissen nämlich, daß Bischof Udalrich schon 910, dann wieder etwa 941 und auch später noch St. Maurice besucht und dort Mauritius-Reliquien erhalten hat (vgl. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands<sup>3-4</sup> III S. 47 Anm. 5). Wir wissen ferner, daß der Bischof, wie in seiner Vita berichtet wird, um 934 das Kloster Einsiedeln in der heutigen Schweiz und dessen ersten Propst Eberhard besuchte, der in diesem Jahre die „Cella s. Meginradi“ zu einer der Jungfrau Maria und dem heiligen Mauritius gewidmeten Abtei umgestaltete (vgl. Germ. pontificia II 2 S. 67). Da er auch bei dem Gründungsakt des St. Moritzklosters in Magdeburg anwesend war, so liegt die Vermutung nahe, daß er den jungen König auch seinerseits auf die Bedeutung des Heiligen aufmerksam machte.

<sup>24)</sup> Vgl. dazu CARL ERDMANN, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens, Stuttgart 1935, S. 11 f. mit S. 77 und S. 253 f.



Es ist daher kein Zufall, daß schon im Jahre 969, also kurze Zeit nach der Begründung des Erzbistums, Papst Johann XIII., worauf ich schon an anderer Stelle aufmerksam machte<sup>25)</sup>, in einem Schreiben an den Erzbischof Theoderich von Trier, mit dem er ihm das Pallium, das Zeichen der erzbischöflichen Würde, übersandte, dem Erzbischof vorschrieb, es auch am Tage des heiligen Mauritius zu tragen, weil der Kaiser mit den Getreuen seines Reiches diesen Tag besonders feierlich zu begehen pflege. Auch die Wahl der Grabstätte des Kaisers in der Domkirche des heiligen Mauritius spricht dafür, daß der Heilige als Schutzpatron der königlichen Herrschaft im Osten betrachtet wurde. Wenn Heinrich II. im Jahre 1015 den Heiligen als Fürbitter anrief, ehe er gegen Boleslaus Chrobry ins Feld zog (s. unten S. 236 f.), so dürfte diese Sitte also wohl auf älterer Tradition beruhen und für die Auffassung sprechen, daß der Heilige schon seit längerer Zeit als Schutzpatron des deutschen Ostens galt.

Zu dieser Entwicklung der Mauritius-Verehrung hat nun aber noch ein anderer Umstand beigetragen, der mindestens ebenso stark wirkte, nämlich die Beziehungen des Heiligen zum Königreich Burgund. Die Geschichte dieser Beziehungen beginnt mit dem Jahre 888. Seit diesem Jahre gehörte St. Maurice nicht mehr zum karolingischen Reiche, sondern zum Königreich Burgund. Von der damaligen politischen Wandlung berichtet vor allem die Chronik des Regino von Prüm, die im Jahre 908 abgeschlossen wurde.<sup>26)</sup> Sie erzählt, daß der Welfe Rudolf nach dem Tode Karls III. am 13. Januar 888 das Land zwischen dem Jura und den Penninischen Alpen eingenommen und sich in St. Maurice in einer Versammlung von geistlichen und weltlichen Großen Burgunds die Königskrone aufgesetzt habe. Die Tatsache der Losreißung Burgunds vom karolingischen Reiche und der Königskronung Rudolfs erwähnen auch andere zeitgenössische Geschichtsschreiber<sup>27)</sup>, aber von der Krönung in St. Maurice berichtet nur Regino. Deshalb haben manche Historiker<sup>28)</sup> zunächst gewisse Bedenken geäußert, ob man eine Krönung in St. Maurice annehmen dürfe. Aber

<sup>25)</sup> Magdeburg S. 5.

<sup>26)</sup> Reginonis Chron. ad a. 888, ed. Script. rer. Germ. S. 130: „Per idem tempus Ruodolfus, filius Cuonradi, nepos Hugonis abbatis . . . provinciam inter Jurum et Alpes Penninas occupat et apud sanctum Mauritium adscitis secum quibusdam primoribus et nonnullis sacerdotibus coronam sibi imposuit regemque se appellari iussit.“

<sup>27)</sup> Annal. Lausonens. zum Jahre 888; Annal. Fuldenses zum Jahre 888; Annal. Anglosaxon. zum Jahre 888; vgl. die Zusammenstellung von E. DÜMMLER a. a. O.<sup>2</sup> III S. 319 Anm. 2.

<sup>28)</sup> Z. B. ERNST DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches<sup>2</sup> III S. 319 Anm. 2 und ADOLF HOFMEISTER, Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter, Leipzig 1914, S. 32.



Regino schrieb 20 Jahre nach der Krönung, und wenn er auch gerade für diesen Zeitabschnitt keine schriftlichen Vorlagen gehabt zu haben scheint, so hat er doch den bedeutungsvollen Akt der Abtrennung Burgunds vom Reich, der überall das größte Aufsehen erregte<sup>29)</sup>, als Zeitgenosse miterlebt, und außerdem spricht für die Tatsache einer Krönung Rudolfs in St. Maurice der Umstand, daß Rudolf Laienabt von St. Maurice war, wie vor ihm schon sein Vater Konrad<sup>30)</sup>, also hier eine seiner Residenzen hatte. Deshalb haben sich auch jene Historiker doch entschlossen, den Krönungsakt von St. Maurice als eine historische Tatsache zu betrachten. Somit darf es wohl als gesichert betrachtet werden, daß der heilige Mauritius bei der Begründung des Königreichs Burgund Pate gestanden hat; von seinem Altar hat Rudolf die Königskrone genommen, um sie sich aufs Haupt zu setzen. Diese enge Verbindung Burgunds mit dem heiligen Mauritius blieb aber auch fernhin bestehen. Als Rudolf I. 912 gestorben war, übernahmen seine Erben und Nachfolger Rudolf II. (gest. 937) und Konrad (gest. 993) ebenfalls das Amt eines Laienabtes von St. Maurice.<sup>31)</sup> Damit war das Band zwischen dem heiligen Mauritius und dem Königreich Burgund allmählich so eng geworden, daß er wohl als Schutzpatron des ganzen Landes gelten konnte.

## II.

## DER LANGOBARDISCHE URSPRUNG DER HEILIGEN LANZE UND IHR ÜBERGANG NACH BURGUND UND DEUTSCHLAND

Eine Verstärkung dieser politischen Bedeutung des Heiligen erfolgte durch die Übertragung der heiligen Lanze an König Rudolf II. von Burgund.<sup>32)</sup> Die heil. Lanze stand ursprünglich weder mit Burgund

<sup>29)</sup> Regino selbst berichtet, daß Arnulf von Kärnten sofort mit einem Heere gegen Rudolf marschiert sei, ihn aber nicht habe fangen können, da sich dieser: *per artissima itinera fuga dilapsus in tutissimis rupium locis salutis praesidium quaesivit; omnibus itaque diebus vitae suae Arnulfus et Zuendiboldus filius eius eundem Ruodulfum persecuti sunt nec tamen eum ledere potuerunt, quia . . . loca inaccessibleia, quae in multis solis hibicibus pervia sunt, insequentium consertas acies procul ab ingressu repellebant* (Script. rer. Germ. S. 130). Über die weitreichenden Pläne Rudolfs I. vgl. HOFMEISTER, Deutschland und Burgund S. 32.

<sup>30)</sup> Vgl. E. DÜMLER a. a. O. II S. 110; III S. 318; A. HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 60.

<sup>31)</sup> Vgl. *Germania pontificia* II 2 S. 137.

<sup>32)</sup> Außer in dem grundlegenden Buch von ADOLF HOFMEISTER (s. S. 281 Anm. 1) ist über die Liudprandstelle auch von MARTIN LINTZEL in seinem Aufsatz „Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben“ in der Historischen Vierteljahrsschrift XXIV (1929), S. 11 ff. gehandelt. Eine Zusammenstellung der auf die heilige Lanze bezüglichen Stellen findet sich außer bei HOFMEISTER auch bei G. WAITZ, Deutsche Verfassungsgeschichte<sup>2</sup> VI, Berlin 1896, S. 296 ff.



noch mit dem heil. Mauritius in Beziehung. Diese wurde erst hergestellt, als es am Anfang des 10. Jahrhunderts zum Kampf des Burgundenkönigs um die oberitalienische Königskrone kam. Darüber unterrichtet als einzige Quelle die viel umstrittene Nachricht Liudprands von Cremona in der *Antapodosis* IV c. 25, wo folgendes erzählt wird: König Rudolf (II.) von Burgund habe von einem Grafen Samson aus Oberitalien eine Lanze geschenkt erhalten, die früher Konstantin dem Großen und seiner Mutter Helena gehörte. Diese Lanze habe Heinrich I., der erste Sachsenkönig, als streng gottesgläubiger Mann, nachdem er von dem Geschenk gehört, durch Boten vom Burgunderkönig für sich erbeten, und, als dieser es abgelehnt habe, ihm damit gedroht, daß er sein ganzes Königreich mit Krieg und Brand verwüsten werde; das habe endlich Rudolfs starres Herz erweicht, und er habe ihm die Lanze als Geschenk übersandt, was Heinrich mit reichen Geschenken an Silber und Gold und mit der Abtretung eines Teiles von Schwaben vergolten habe. Diese Lanze habe dann Heinrich I. bei seinem Tode seinem Sohne (Otto I.) samt dem Reich als Erbgut hinterlassen.<sup>33)</sup>

Die Erzählung ist in mehr als einer Beziehung dunkel und daher in ihrer Zuverlässigkeit auch neuerdings wieder stark bestritten.<sup>34)</sup> Über den Grafen Samson, der die Lanze an Rudolf von Burgund geschenkt haben soll, hat HOFMEISTER wie immer sehr gründlich ge-

<sup>33)</sup> Liudprandi *Antapodosis* IV c. 25, ed. *Script. rer. Germ.* S. 91 f.: Burgundionum rex Rodulfus, qui nonnullis annis Italicis imperavit, lanceam illam a Samson comite dono accepit. Erat enim excepta caeterarum specie lancearum, novo quodam modo novaque elaborata figura, habens iuxta lumbum medium utrobique fenestras. Hec pro pollicibus perpulcræ duæ acies usque ad declivum medium lanceæ extenduntur. Hanc igitur Constantini Magni, sanctæ filii Helenæ, vivificæ crucis inventricis, fuisse adfirmant, quæ media in spina, quam lumbum superius nominavi, ex clavis manibus pedibusque domini et redemptoris nostri Jesu Christi adfixis cruces habet. Heinricus itaque rex, ut erat dei timens totiusque religionis amator, audito Rodulfum tam inestimabile donum habere caeleste, nuntiis directis temptavit, si premiis aliquibus id posset acquirere . . . Quod cum rex Rodulfus modis omnibus se nunquam hoc acturum ediceret, rex Heinricus quia mollire hunc muneribus non potuit, minis terrere magnopere curavit, Omne quippe regnum eius cede atque incendiis se depopulaturum esse promisit. Quia vero quod petebatur munus erat, quo caelestibus terrea deus coniunxerat, lapis scilicet angularis faciens utraque unum, Rodulfi regis cor emollivit iustoque regi iusta iuste petenti cominus tradidit . . . Quanto autem amore rex Heinricus prefatum inestimabile donum acceperit, cum in nonnullis rebus, tum in hoc presertim claruit, quod non solum eo dantem se auri argentique muneribus, verum etiam Suevorum provincie parte non minima honoravit . . . Hac igitur occasione, immo dei voluntate, sanctam rex Heinricus rompream adeptus est; quam filio suo, de quo impresentiarum nobis sermo est, decedens cum regno simul hereditario dereliquit.

<sup>34)</sup> Über die Zuverlässigkeit der Liudprandstelle haben HOFMEISTER und LINTZEL a. a. O. gehandelt; vgl. unten Anhang S. 238f.



handelt. Er hat u. a. die Ansicht Poupardins abgelehnt<sup>35)</sup>, daß Graf Samson identisch sei mit einem Grafen Giselbert von Bergamo, von dem Liudprand berichtet, er sei Ende 921 oder Anfang 922 nach Burgund gezogen und habe König Rudolf zum Kampf gegen König Berengar und zum Einmarsch in Oberitalien bestimmt<sup>36)</sup>, und er hat überzeugend nachgewiesen, daß Giselbert und Samson zwei verschiedene Persönlichkeiten sind.<sup>37)</sup> Die Schwierigkeit für eine richtige Beurteilung der Liudprandstelle und damit auch für die Beurteilung der Rolle, die jene beiden Männer damals gespielt haben, liegt m. E. nur darin, daß Liudprand von der Veranlassung der Übertragung der Lanze durch Samson an einer ganz anderen Stelle erzählt. Er berichtet nämlich im 2. Buche cap. 58 ff. von einem Pfalzgrafen Odelrich, der leitenden Persönlichkeit am Hofe des Königs Berengar von Oberitalien, und erzählt, daß dieser Odelrich, von Berengar schlecht behandelt, sich zusammen mit dem Markgrafen Adalbert, dem Schwiegersohn des Berengar, und dem Grafen Giselbert sowie mehreren anderen durch Boten an König Rudolf von Burgund gewandt und diesen gebeten habe, Berengar aus Italien zu vertreiben.<sup>38)</sup> Um zunächst zu verstehen, warum diese oberitalienischen Großen sich gerade an Rudolf wandten, muß man sich erinnern, daß nach dem Tode Kaiser Karls III. am 13. Januar 888 — zur selben Zeit, als der Welfe Rudolf (I.) in St. Maurice König von Burgund wurde — noch im Januar 888 Markgraf Berengar von Friaul in Pavia zum König von Oberitalien gekrönt wurde. Er hatte sich eng an den Karolinger Arnulf von Kärnten angeschlossen, um bei ihm Unterstützung sowohl gegen den sehr aktiven König von Burgund wie gegen seinen Mitbewerber um die langobardische Königskrone, Herzog Wido von Spoleto, zu finden.<sup>39)</sup> Wido hatte umgekehrt Verbindung mit König Rudolf I. von Burgund gesucht, und diese Gegnerschaft zwischen Berengar und Burgund hatte sich auch auf Rudolf II. übertragen, der 912 seinem Vater in der Regierung

<sup>35)</sup> Le royaume de Bourgogne (888—1038). Etudes sur les origines du royaume d'Arles, in: Bibliothèque de l'école des hautes études Bd. 136, Paris 1907, S. 377—379.

<sup>36)</sup> Liudprandi Antapodosis II c. 64, ed. Script. rer. Germ. S. 49 f.: Hunc (d. h. Giselbert) . . . regis (Berengarii) gener Adelbertus ceterique qui cum eo simul rebelles extiterant, . . . ob Rodulfum (den Burgundenkönig) ut adveniat dirigunt. Profectus denique eodem Gislebertus ante 30 dies eum Italiam adventare coegit.

<sup>37)</sup> Vgl. HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 18 ff.

<sup>38)</sup> Liudprandi Antapodosis II c. 58—63; vgl. HOFMEISTER, Markgrafen und Markgrafschaften im Italischen Königreich in der Zeit von Karl dem Großen bis Otto dem Großen (774—962), in: Mitteilungen des österr. Inst. f. Geschichtsforschung Erg.-Bd. VII (1907) S. 379.

<sup>39)</sup> Vgl. E. DÜMLER, Gesta Berengarii imperatoris, Halle 1871; A. HOFMEISTER, Markgrafen S. 371 f.; L. M. HARTMANN, Kurzgefaßte Geschichte Italiens, Gotha/Stuttgart 1924, S. 78 f.



Burgunds gefolgt war. Wenn die genannten Großen Oberitaliens sich 921/922 von Berengar zu Rudolf II. wandten, so taten sie es also, weil sie in dem Burgunderkönig den traditionellen Gegner Berengars sahen. Und nun erzählt Liudprand weiter (cap. 61), daß Berengar gegen diese aufrührerischen Großen seines Reiches die Ungarn zu seiner Hilfe nach Oberitalien gerufen habe, und daß in den Kämpfen mit den Ungarn Pfalzgraf Odelrich gefallen sei (Ende September 921 bis Februar 922).<sup>40)</sup> Aus einer Urkunde vom 19. November 929 wissen wir aber, daß die Witwe dieses Odelrich den Pfalzgrafen Samson heiratete, eben jenen Samson, der nach dem Bericht des Liudprand an Rudolf II. von Burgund die heilige Lanze „schenkte“.<sup>41)</sup> Diese Tatsache der Heirat Samsons mit der Witwe des Führers der Aufständischen Oberitaliens<sup>42)</sup> spricht für Beziehungen Samsons zur Partei der Aufständischen. Dann haben wir aber auch die Berechtigung anzunehmen, daß nicht nur Graf Giselbert, sondern auch Graf Samson zu jener Gesandtschaft an Rudolf II. gehörten, die ihm die langobardische Königskrone anbot, und daß Samson bei dieser Gelegenheit dem König die langobardische heilige Lanze überbrachte. Dann dürfen wir wohl auch weiter schließen, daß dieser Akt nicht etwa die „Schenkung“, einer Reliquie aus Privatbesitz darstellte, wie Liudprand berichtet, sondern den politischen Zweck hatte, Rudolfs italienische Königskronung vorzubereiten. Die Schilderung Liudprands findet also durch diese Vorgeschichte erst ihre richtige Deutung und ihre Bestätigung. Aber auch was sich hinterher ereignete, bestätigt die Zuverlässigkeit der Liudprandstelle. Tatsächlich ist Rudolf 921/22 italienischer König geworden: In der blutigen Schlacht bei Fiorenzuola hat er 923 Berengar entscheidend geschlagen — Berengar ist im folgenden Jahre 924 in Verona ermordet worden.<sup>43)</sup>

Diese politischen Ereignisse<sup>44)</sup> vermitteln eine deutliche Anschauung von der Bedeutung der dem Burgunderkönig übersandten Lanze: Da

<sup>40)</sup> Vgl. HOFMEISTER, Markgrafen S. 379.

<sup>41)</sup> Ebd. in Anm. 5 sind die Samson betreffenden Urkunden aufgezählt.

<sup>42)</sup> Die im allgemeinen gut unterrichtete Chronik von Novalesa aus der Mitte des 11. Jahrhunderts erzählt, daß Samson von dieser Frau hintergangen und deshalb ins Kloster Breme in der Diözese Pavia eingetreten sei, aber das ist für uns unkontrollierbar und auch nebensächlich; vgl. Chron. Novaliciense V 23, Mon. Germ. Script. VII S. 109.

<sup>43)</sup> Vgl. L. M. HARTMANN, Kurzgefaßte Geschichte Italiens S. 83 f.

<sup>44)</sup> Vgl. GEORG WAITZ, Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I. S. 84, und HOFMEISTER, Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter S. 32—65. — Auch Rudolfs Königsherrlichkeit dauerte, was hier bereits betont werden muß, nicht lange. Andere italienische Große riefen gegen ihn, den Herrn des Großen St. Bernhard, den Grafen Hugo von Vienne, den Herrn des Mont Cenis, herbei, und obwohl Rudolf durch seinen Schwiegervater, Herzog Burkhard von Schwaben, von dem noch die Rede



sie dem Burgundenkönig zur Zeit des oberitalienischen Aufstandes von dem Berengar-Gegner Samson überbracht wurde und der König unmittelbar darauf das langobardische Königreich erwarb, so kann sie nur als Herrschaftssymbol aufgefaßt werden, durch das dem Könige die Herrschaft über Oberitalien angeboten wurde. So ist dieser Akt auch schon früher gedeutet und mit Recht in die Reihe jener bei Franken und Langobarden wohlbekannten Handlungen gestellt, bei denen die Lanze als Symbol der Herrschaftsübertragung verwandt wurde.<sup>45)</sup> Seltsam ist nur, daß Liudprand von dieser Bedeutung der Lanze überhaupt nichts erwähnt. Aber die Erklärung liegt in dem Zusammenhang, in den er die Erzählung einfügt. Er bringt sie dort, wo er von der Schlacht bei Birten berichtet, in der Otto I. über seinen Bruder Heinrich und Herzog Gisibert von Lothringen 939 den Sieg davontrug, und zwar nach der Ansicht Liudprands dank der von dem Burgundenkönig erhaltenen heiligen Lanze, vor der sich der König während der Schlacht im Gebet niedergeworfen habe (Antapodosis IV c. 24). Infolgedessen kam es ihm darauf an, die Lanze als wundertätige Reliquie zu feiern, wozu ihn auch seine stark kirchliche Einstellung bestimmen mochte. Daher läßt er auch Heinrich I. die Lanze nur aus religiöser Verehrung erstreben, und es kommt ihm offenbar nicht zum Bewußtsein, daß mit einer solchen tiefen Frömmigkeit (Heinricus rex ut erat Dei timens totiusque religionis amator) die Drohung des Königs nicht recht vereinbar erscheint, er werde Burgund mit Feuer und Schwert vernichten, wenn er die Lanze nicht erhalte. Aber sieht man von dieser durch die literarische Veranlassung und durch die persönliche Einstellung des Verfassers bedingten Tendenz ab, so sprechen alle Einzelheiten, die Liudprand gibt, doch für eine sehr gute Kenntnis der Ereignisse, die mit der Lanze zusammenhängen. Für die Kritik des Berichtes ist es wichtig zu beachten, daß der Langobarde Liudprand, groß geworden am Hofe des Königs Hugo von Italien, des siegreichen Gegners Königs Rudolf II.

sein wird, kräftig unterstützt wurde, brach seine Herrschaft in Italien sofort zusammen, als der Schwiegervater am 28. oder 29. April 926 in der Nähe von Novara ermordet wurde. Ob es unmittelbar darauf zu jenem Vertrage zwischen Rudolf und Hugo kam, in dem Rudolf seinen Gegner als König von Italien anerkannte, dafür aber von diesem die Provence bekam, hat HOFMEISTER in Zweifel gezogen (a. a. O. S. 40 ff.). Die Entscheidung darüber ist in diesem Zusammenhange von nebensächlicher Bedeutung.

<sup>45)</sup> Vgl. CARL ERDMANN, Kaiserliche und päpstliche Fahnen im hohen Mittelalter, Rom 1934, S. 13; vgl. auch HERBERT MEYER, Heerfahne und Rolandsbild . . ., in: Nachrichten der Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-Hist. Klasse 1930 S. 482 ff., und PERCY ERNST SCHRAMM, Gesch. des englischen Königtums im Lichte der Krönung, Weimar 1937, S. 3: Die Herrschaftsübertragung durch die Lanze, sagt SCHRAMM, sei speziell langobardisch; bei den anderen germanischen Völkern hätten andere Gebräuche geherrscht.



von Burgund, später als Diplomat im Dienste seines Nachfolgers Berengars II. von Ivrea, seit 956 am Hofe Ottos I., über den Königshof in Pavia und über alles, was mit ihm zusammenhing, sehr genau unterrichtet war.<sup>46)</sup> Von seiner Beschreibung der Lanze hat man von jeher festgestellt, daß sie zuverlässig ist.<sup>47)</sup> Zuverlässig wird dann aber auch sein, was er von den Schicksalen der Lanze erzählt: Sowohl ihre Überbringung durch Samson an den König von Burgund wie die energische Forderung des deutschen Königs Heinrich I., sie ihm auszuliefern.

Ebenso wie für die Deutung des „Schenkungs“-Aktes an König Rudolf von Burgund geben nun aber die politischen Ereignisse auch für die Deutung der Übertragung an König Heinrich I. die Möglichkeit einer richtigen Erkenntnis. Leider hat die Tendenz, die Lanze als wunderwürdige Reliquie zu schildern, es wiederum verhindert, daß Liudprand berichtete, was für eine politische Bedeutung ihre Übertragung an Heinrich I. hatte. Wenn Liudprand die Lanze mit Konstantin dem Großen zusammenbringt, ihre Heiligkeit also aus einer byzantinisch-römischen Vorgeschichte ableitet, so kann diese Angabe — das muß vorausgeschickt werden — nicht Liudprands Erfindung sein. Er würde es wohl kaum gewagt haben, sie zu bringen, wenn sie nicht der in Pavia verbreiteten Auffassung vom Ursprung der Lanze entsprochen hätte. Sie kann auch nicht aus der bekannten Vorliebe Liudprands für Byzanz und für Konstantin<sup>48)</sup> erklärt werden. Konstantin der Große spielte damals tatsächlich in Oberitalien eine Rolle. Wie ADOLF HOFMEISTER bemerkt hat, sind um die Wende des 9. Jahrhunderts sowohl Kaiser Lambert wie Berengar I. mit Konstantin verglichen worden; der Sohn

<sup>46)</sup> Vgl. M. LINTZEL, Studien über Liudprand von Cremona, in: Eberings Histor. Studien, Heft 233, Berlin 1933, und die Berliner Diss. v. WALTER BAUM, Die politischen Anschauungen Liudprands von Cremona. Seine Stellung zum Kaisertum 1936, S. 1 f.

<sup>47)</sup> Die Beschreibung, die Liudprand gibt, trifft, wie HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 46 und S. 73 f. meint, nicht auf die heute in Wien, sondern auf die in Krakau aufbewahrte Lanze zu, doch hat ARPAD WEIXLGÄRTNER, Die weltliche Schatzkammer in Wien, im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien, N. F. I (1926) S. 54 ff. Einspruch erhoben: Die Wiener Lanze sei die von Liudprand beschriebene, die Krakauer eine Nachbildung der Wiener (s. unten S. 229 ff.). — Vgl. auch HERBERT MEYER, „Die rote Fahne“, Weimar 1930, S. 327 Anm. 2. — Abbildungen der beiden Lanzen finden sich bei: 1. ALEXANDER PRZEZDZIECKI: O Włocznicy zwanej S. Maurycego, przechowanej w Skarbcu Katedry Krakowskiej. Warszawa 1861. 2. ARPAD WEIXLGÄRTNER a. a. O. S. 54—59. (Den Herren Hofrat WEIXLGÄRTNER und Ober-Staatsbibliothekar Dr. STROHNER bin ich für erneute Aufnahme der Wiener Lanze und ihrer Hüllen dankbar.) 3. Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter, Leipzig 1937, zwischen S. 8 u. 9. S. auch im Anhang Taf. I Abb. 1—5.

<sup>48)</sup> Vgl. u. a. BAUM a. a. O. S. 19 und 24.



Kaiser Ludwigs III. trug die Namen Karl Konstantin.<sup>49)</sup> Dazu paßt es durchaus, daß auch die Königslanze auf den mächtigen Kaiser des 4. Jahrhunderts zurückgeführt wurde. Nur kann daraus weder über die wirkliche Herkunft noch über die staatsrechtliche Bedeutung der Lanze etwas erschlossen werden. Die Nachricht hat in diesem Zusammenhang nur insofern Bedeutung, als sie erkennen läßt, daß man im langobardischen Reiche zur Zeit Liudprands die Heiligkeit der Lanze nicht etwa noch aus altgermanisch-langobardischen Vorstellungen, sondern schon aus byzantinisch-römischen ableitete. Davon bleibt jedoch das Urteil über die staatsrechtliche Bedeutung unberührt, welche die Lanze beim Übergang in den Besitz Heinrichs I. besaß. Die Lanze spielte im Bereiche des byzantinischen und des römischen Reiches eine durchaus andere Rolle als im langobardischen Reiche. Sie galt seit der Antike, worauf ERDMANN neuerdings wieder hingewiesen hat<sup>50)</sup>, als ein kaiserliches Ehrenzeichen, das bei feierlichen Empfängen dem Kaiser oder seinem Stellvertreter vorangetragen wurde (s. unten S. 228f.). Diese Rolle kam ihr aber weder bei dem Akte der Übertragung an Rudolf von Burgund, wie wir sahen, noch bei der Übertragung an Heinrich I. zu. Was den deutschen König bewog, die Lanze zu fordern, kann und darf nur aus der politischen Lage um 926 erschlossen werden.

In die Zeit Heinrichs I. fällt die Heirat des Königs Rudolf II. von Burgund mit einer Tochter des Herzogs Burkhard von Schwaben namens Berta. Von dieser Hochzeit berichtet auch Liudprand<sup>51)</sup> und macht dabei die Bemerkung, daß Rudolf die Heirat zur „Vermehrung seiner Macht“ eingegangen sei. Wir haben keinen Anlaß, das zu bezweifeln. Heiraten hat im Mittelalter fast stets einen politischen Zweck. Der Zweck aber, den Rudolf von Burgund mit dieser Heirat erstrebte, ergibt sich aus ihrer Vorgeschichte und aus der Geschichte des Welfengeschlechtes, dem Rudolf angehörte. Die Welfen hatten ihren Aufstieg jenem Grafen Konrad (I.) zu verdanken, der ein Bruder der Kaiserin Judith, der Gemahlin Ludwigs des Frommen, gewesen war und dessen andere Schwester Emma König Ludwig den Deutschen geheiratet hatte.<sup>52)</sup>

<sup>49)</sup> HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 22 ff. — [Zur Beurteilung der großen Bedeutung Konstantins d. Gr. im ganzen Mittelalter hat jüngst die Untersuchung von OTTO HARTIG, Der Bamberger Reiter und sein Geheimnis, Bamberg 1939, neues Material beigebracht.]

<sup>50)</sup> Kaiserliche und päpstliche Fahnen im hohen Mittelalter S. 10.

<sup>51)</sup> Liudprandi Antapodosis II c. 60, ed. Script. rer. Germ. S. 48: Quo tempore Rodulfus rex superbissimis Burgundionibus imperabat. Cui in augmentum potentiae hoc accessit, ut potentissimi Suevorum ducis Burkhardi filiam, nomine Bertam, sibi coniugio copularet.

<sup>52)</sup> Über Konrad und dessen Nachkommen vgl. R. Poupardin: Le royaume de Bourgogne S. 350—364 (Appendix: La famille de Rodolphe I<sup>er</sup>); auf S. 351 findet sich eine Stammtafel.



Infolge der mächtigen Verbindungen, die das Geschlecht dadurch gewann, hatte es reichen Besitz in Schwaben und im Elsaß erworben. Auf der anderen Seite aber war schon jener Konrad I., der Stammvater des Geschlechtes, wie es scheint, Laienabt von St. Maurice geworden.<sup>53)</sup> Das Ausdehnungsstreben der Welfen richtete sich daher seit 888, als sie Burgund vom Reiche losrissen, sowohl auf weitere Gebiete in Schwaben wie auf Oberitalien. 919 hatte Rudolf II., der zweite König von Burgund, den Herzog Burkhard von Schwaben angegriffen, um sein burgundisches Königreich nach Norden hin auszudehnen — wie MARTIN LINTZEL mit Recht vermutet hat, zur selben Zeit, als König Heinrich I. gegen den Schwabenherzog ins Feld zog —, war aber von ihm bei Winterthur besiegt worden, nachdem sich der Schwabenherzog vermutlich vorher dem deutschen König unterworfen und dadurch freie Hand gegen Burgund erhalten hatte.<sup>54)</sup> Um 922 versuchte Rudolf nun die Gebietserweiterung durch die Heirat mit der Tochter. Damit aber verletzte er Interessen des deutschen Reiches.

Seit der Unterwerfung des Herzog Burkhard von Schwaben im Jahre 919, die, wie Widukind von Corvey berichtet, „mit allen seinen Städten und mit seinem Volk“ erfolgte<sup>55)</sup>, mußte eine enge politische Verbindung zwischen Schwaben und Burgund, wie sie durch die Heirat von 922 angestrebt wurde, notwendigerweise die Gegnerschaft Heinrichs I. wecken, und zwar um so mehr, als Rudolf, wie wir sahen, gleichzeitig König von Italien wurde. In den nächsten Jahren von 922—926 wurde Rudolf durch seine Kämpfe mit Berengar und später mit Hugo von Vienne in Oberitalien festgehalten. Aber als er 926 infolge des Sieges Hugos Italien verlassen mußte, kam es in Worms noch in demselben Jahre 926 zu einer Begegnung zwischen ihm und König Heinrich I. Hinsichtlich der dortigen Verhandlungen wird man sich durchaus der Auffassung ADOLF HOFMEISTERS, MARTIN LINTZELS u. a. anschließen können: Damals hat Heinrich I. die von Liudprand und übrigens auch von den Salzburger Annalen<sup>56)</sup> berichteten Drohungen ausgesprochen und durch sie die Auslieferung der heiligen Lanze von dem besiegten Burgundenkönig erreicht. Wenn nun aber diese Lanze nichts als eine wenn auch kostbare Reliquie bedeutet hätte, so würde das Verhalten des deutschen Königs kaum zu erklären sein. Nur wenn sich mit ihr die Vorstellung von einem Herrschaftssymbol des lango-

<sup>53)</sup> E. DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches<sup>2</sup> II S. 110. 288.

<sup>54)</sup> M. LINTZEL, Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben, in: Historische Vierteljahrsschrift XXIV 1929 S. 13 f.

<sup>55)</sup> Widukind von Corvey I c. 27, ed. Script. rer. Germ. S. 40: „... tradidit (Burhardus) semet ipsum ei cum universis urbibus et populo suo.“

<sup>56)</sup> Vgl. Magdeburg S. 4 und Anm. 11a. [R. HOLTZMANN (Kaiser Otto der Große, Berlin 1936, S. 22) möchte als Jahr der Übertragung 935 annehmen.]



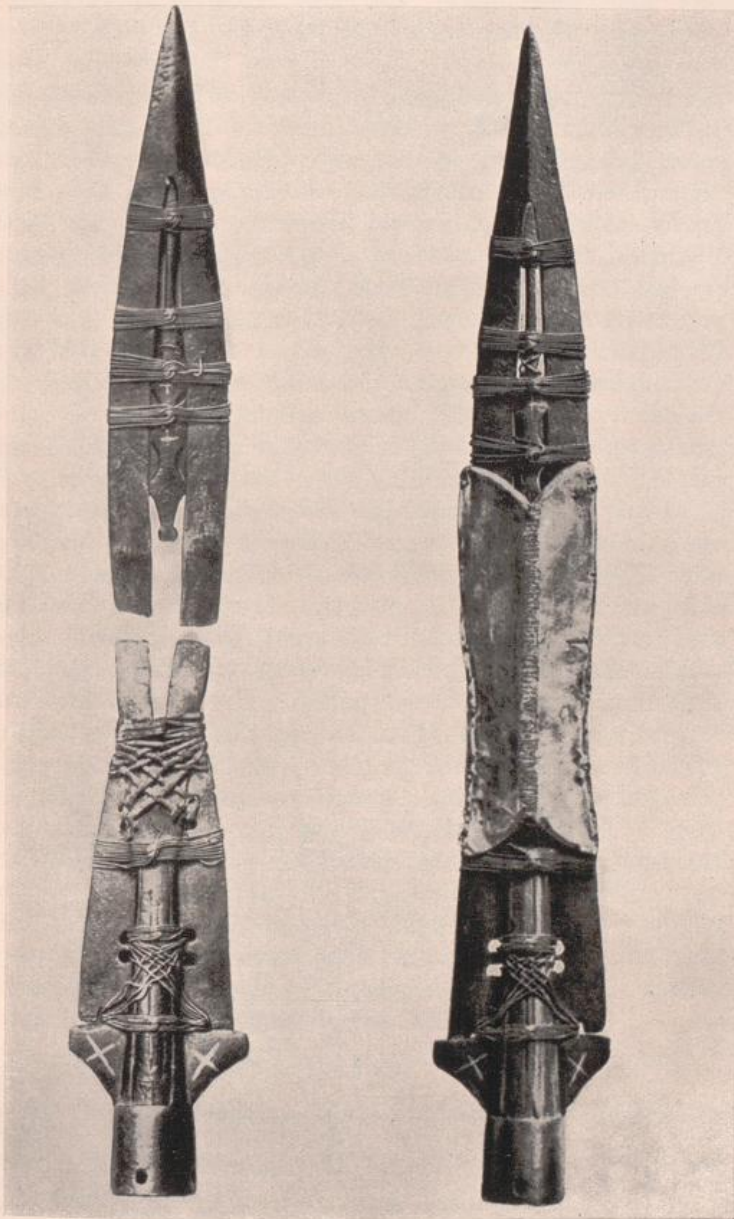


Abb. 5

Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter.







bardischen Königstums verband, hatte die Aktion einen Sinn. Die Lanze hatte für Heinrich I. offenbar die gleiche politische Bedeutung wie für Rudolf von Burgund: wer sie besaß, war Herr in Pavia.

Aber besaß denn Pavia für Heinrich I. politische Bedeutung? An dieser Stelle noch einmal auf den alten Streit um die Politik des ersten Sachsenkönigs einzugehen, erübrigt sich. An der Tatsache, daß Heinrich eine wenn auch sehr beschränkte Italienpolitik trieb, kann angesichts der Überlieferung nicht gezweifelt werden. Schon GEORG WAITZ hatte in seiner Geschichte Heinrichs I. die vielumstrittene Nachricht Widukinds von Heinrichs Plan einer „Romfahrt“ für zuverlässig erklärt.<sup>57)</sup> Neuerdings haben MARTIN LINTZEL in seiner schon genannten Untersuchung über „Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben“<sup>58)</sup> und HERMANN HEIMPEL in seiner Akademie-Abhandlung „Bemerkungen zur Geschichte König Heinrichs des Ersten“<sup>59)</sup> die Frage erneut behandelt. Das Ergebnis ist so klar wie möglich: Sowohl gegenüber Schwaben<sup>60)</sup> wie gegenüber Bayern<sup>61)</sup> hat Heinrich I. zugegriffen, als die Herzöge versuchten, italienische Politik auf eigene Faust zu treiben.<sup>62)</sup> Ein Zweifel an jener Nachricht des Widukind von einer geplanten „Romfahrt“ (richtiger gesagt „Italienfahrt“) des Königs ist daher nicht mehr möglich. Es ist vielmehr durchaus verständlich, daß Heinrich, wie er in Schwaben 926 durchgriff, angesichts einer selbständigen bayerischen Italienpolitik in den Jahren 934/35 nunmehr den Entschluß faßte, italienische Reichspolitik, und zwar durch einen eigenen Italienzug, zu treiben. Im Rahmen einer solchen Politik mußte ihm aber der Besitz der heiligen Lanze des langobardischen Königs, wenn sie für ihn das Herrschaftssymbol des Königs war — gewissermaßen als eine weitere Legitimation für seine Rechtsansprüche auf den langobardischen Thron —, so wertvoll sein, daß seine Drohungen gegenüber Rudolf von Burgund und seine Forderung der Auslieferung der Lanze durchaus begreiflich erscheinen. Heinrich I. ist auch in dieser Beziehung der Wegbereiter seines Sohnes gewesen. Nicht ohne Grund hat er gerade Otto und nicht den Königssohn Heinrich zu seinem Nachfolger designiert. Er wußte, daß dieser Sohn auf seinen Bahnen gehen würde.

<sup>57)</sup> Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I. 3 S. 167—169.

<sup>58)</sup> A. a. O. S. 14 ff.

<sup>59)</sup> Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-Hist. Klasse Bd. 88, 1936, Heft 4, S. 40 ff.

<sup>60)</sup> S. oben S. 224; vgl. auch HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 16 und Deutschland und Burgund S. 36; LINTZEL a. a. O. S. 11.

<sup>61)</sup> Das hat namentlich HEIMPEL a. a. O. so nachdrücklich wie möglich betont.

<sup>62)</sup> Annales ex Annalibus Juvavensibus antiquis excerpti ad a. 934, ed. Mon. Germ. Script. XXX (1926) S. 743: Longobardi Eparhardum filium Arnolfi ducis in dominum acceperunt. Eodem anno Arnolfus dux et Adalpertus archiepiscopus cum Baiowariis iter hostile in Italiam fecerunt; vgl. LINTZEL a. a. O. S. 8 und S. 17.

15 Brackmann



## III.

## DIE HEILIGE LANZE ALS MAURITIUS-LANZE UND IHRE BEDEUTUNG BEIM GNESENER AKT DES JAHRES 1000

Nach diesen Feststellungen über die Anfänge der Mauritius-Verehrung wie über das Schicksal und die Bedeutung der heiligen Lanze ist nun die Frage zu erörtern, wie es kam, daß die heilige Lanze Oberitaliens zur Lanze des heiligen Mauritius wurde. An und für sich war ja seit der Übertragung der Lanze an den König Rudolf II. durch die Großen Oberitaliens im Jahre 922 die Möglichkeit dazu gegeben, aber es fehlt jede zeitgenössische Nachricht über eine solche Verbindung. Nur zwei spätere Quellen nennen die heilige Lanze, die 926 in den Besitz Heinrichs I. und seiner Nachkommen übergegangen war, die „*lancea s. Mauriti*“. Einmal berichtet die älteste polnische Chronik aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, der sogen. Gallus Anonymus, daß Otto III. dem Herzog Boleslaus Chrobry die „Lanze des heiligen Mauritius“ gegeben habe<sup>63</sup>), und sodann erzählt Hugo von Flavigny, der um das Jahr 1100 seine Chronik schrieb, daß König Rudolf III. von Burgund dem deutschen König Konrad II. im Jahre 1032 sein Königreich hinterlassen habe, indem er ihm „die Lanze des heiligen Mauritius übergab, die das Zeichen (*insigne*) des Königreichs Burgund war“.<sup>64</sup>) Wenn dieser im allgemeinen trefflich unterrichtete Abt in der an Burgund grenzenden Diözese Autun die heilige Lanze mit dem heiligen Mauritius verbindet, so scheint an sich kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit zu zweifeln, obwohl er einige Menschenalter nach den Ereignissen schreibt. Aber angesichts der Bedenken, die vor allem gegen den Gallus Anonymus geäußert sind, wird die Überlieferung doch noch einmal geprüft werden müssen.

<sup>63</sup>) Vgl. „Die Anfänge des polnischen Staates“, in: SB. 1934 XXIX S. 1013 f. [S. Aufsatz n. 8 S. 185 ff.].

<sup>64</sup>) HUGO VON FLAVIGNY II 29, ed. Mon. Germ. Script. VIII 401: „*Rodulfus rex absque liberis existens Conrado imperatori Burgundiae regnum dereliquit, dans ei lanceam s. Mauriti, quod est insigne regni Burgundiae*“; vgl. HOFMEISTER, Die heil. Lanze S. 54 f. — Neuerdings ist durch die Entdeckung des von PERCY ERNST SCHRAMM als „Salischen Kaiserordo“ benannten Ordo, den CARL ERDMANN auffand, ein Beleg für die „*lancea s. Mauriti*“ aus der Zeit zwischen 1046—1086 gefunden (vgl. SCHRAMM, Der „Salische Kaiserordo“ und Benzo von Alba. Ein neues Zeugnis des Graphia-Kreises, in: Deutsches Archiv für Gesch. des Mittelalters Jahrg. I Heft 2 1937 S. 394 und S. 395 Anm. 2). Nur möchte ich nicht, wie SCHRAMM meint, die Lanze nur als „Reichsreliquie“ bezeichnen, sondern sie entsprechend den hier gegebenen Ausführungen als Ehrenzeichen des Kaisers betrachten, was den Reliquiencharakter nicht ausschließt. Der „Salische Kaiserordo“ bestätigt übrigens auch meine unten dargelegte Ansicht, daß die Lanze auf römischem Boden als Ehrenzeichen des Kaisers (und seines Patri-cius) galt.



Wer die Hauptstelle des Gallus Anonymus als nicht beweiskräftig ablehnt, muß zunächst bedenken, daß eine sehr zuverlässige Nachricht über die Lanze aus der Zeit um 1000 in jenem bekannten Schreiben des Preußenapostels Brun von Querfurt an König Heinrich II. aus dem Jahre 1008 vorliegt, in dem dieser sich mit großer Leidenschaft gegen das Bündnis des christlichen Königs mit den heidnischen Liutizen wendet. Brun stellt hier das Christentum und das Heidentum gegenüber und sagt in diesem Zusammenhange: „Quomodo conveniunt Zuarasi vel diabolus dux sanctorum vester et noster Mauritius? Qua fronte coeunt sacra lancea et, qui pascuntur humano sanguine, diabolica vexilla?“<sup>65)</sup> Der zweite Fragesatz spinnt die Gedanken des ersten weiter, und dabei werden die „diabolica vexilla“ mit dem Heidengott Zuarasi und die heilige Lanze mit dem „dux Mauritius“ in Verbindung gebracht. Brun von Querfurt, der 1009 in Preußen den Märtyrertod erlitt, kennt also bereits die heilige Lanze als Attribut des heiligen Mauritius. Dadurch gewinnt aber auch die Nachricht der ältesten polnischen Chronik über die Übertragung der „lancea s. Mauriti“ an Boleslaus Chrobry im Jahre 1000 an innerer Wahrscheinlichkeit.

Der Bericht des Gallus Anonymus kann aber auch aus anderen Gründen nicht abgelehnt werden.<sup>66)</sup> Ich brauche das hier nicht noch einmal ausführlich zu begründen. Nur so viel sei gesagt, daß die Nachricht von der Ernennung des Polenherzogs zum „frater et cooperator imperii“ und zum „populi Romani amicus et socius“ durch Otto III. doch zu bestimmt lautet, als daß man sie für reine Erfindung halten könnte.<sup>67)</sup> Wenn alles das, was diese älteste polnische Chronik von einer Ehrung des Polenherzogs im Jahre 1000 erzählt, nur der Phantasie des Chronisten entsprungen wäre, so würde man sich doch fragen müssen, woher er jene für die Zeit Ottos III. zutreffenden, aber am Anfang des 12. Jahrhunderts sehr ungewöhnlichen Ausdrücke genommen haben sollte. Außerdem ist es schlechterdings nicht vorstellbar, daß der Kaiser die Begründung des Erzbistums Gnesen vollzog, ohne daß

<sup>65)</sup> Gedr. GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit<sup>6</sup> II S. 704; BIELOWSKI, Mon. Polon. hist. I S. 224—228 (mit Faksim.); vgl. H. ZEISSBERG, Die öffentliche Meinung im XI. Jahrhundert über Deutschlands Politik gegen Polen, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1868 S. 83—100; HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 65 f.

<sup>66)</sup> Die heilige Lanze S. 74—77. HOFMEISTER ist anderer Ansicht; er streicht diesen Akt aus der Geschichte und faßt die Lanze, die noch heute im Domschatz zu Krakau aufbewahrt wird, als ein Machwerk des Boleslaus Chrobry auf, das dieser nach deutschem Vorbild gelegentlich seiner Krönung im Jahre 1025 anfertigen ließ.

<sup>67)</sup> Die Anfänge des polnischen Staates S. 1010—1014 [s. Aufsatz n. 8 S. 181—185]; schon ZEISSBERG hatte in dem Anm. 65 genannten Aufsatz die gleiche Auffassung vertreten, daß Otto III. den Boleslaus damals zum „Patricius“ erhoben habe. Anders K. SCHÜNEMANN, in Deutsch-Ungarische Heimatblätter I Heft 3 (1929) S. 8.



er dem Herzog des Landes eine Rolle bei diesem Akt und zugleich eine ganz bestimmte Stellung gegenüber dem neugegründeten polnischen Erzbistum zuwies. Schließlich ist ja auch in Ungarn das Erzbistum Gran nicht Wirklichkeit geworden, ohne daß der einheimische Herzog dabei beteiligt war.<sup>68)</sup> Wenn aber der Polenherzog damals wirklich von Otto III. zum „cooperator“ oder „patricius“, d. h. zum Stellvertreter des Kaisers — auch in der neuen polnischen Kirche — ernannt wurde, dann ist nicht einzusehen, warum ihm damals nicht auch, wie der Chronist berichtet, die Lanze des heiligen Mauritius oder, vorsichtiger ausgedrückt, eine Lanze übertragen sein soll. Wollte man diese Worte für unrichtig erklären, dann müßte man logischerweise auch die vorhergehenden Worte, die von der Übertragung des „Diadems“ an Boleslaus zum Zeichen des Freundschaftsbündnisses handeln, und alles, was der Chronist sonst von dem Gnesener Akte erzählt, für Produkte der Phantasie halten.

Eine andere Frage ist aber, ob die Lanze bei diesem Akte dieselbe Rolle gespielt hat wie beim Übergang von Italien nach Burgund und von Burgund nach Deutschland. Der Verfasser der ältesten polnischen Chronik sagt von der Lanze, sie sei dem Herzog als ein „vexillum triumphale“ übertragen worden. Was ein „vexillum triumphale“ ist, kann nach den Untersuchungen der letzten Zeit nicht zweifelhaft sein<sup>69)</sup>: Die „vexilla“ wurden bei feierlichen Einzügen hochgestellter Persönlichkeiten in Rom, besonders von Königen und ihrer Stellvertreter, nach vorgeschriebenem Zeremoniell gebraucht. Der Polenherzog erhielt also durch die Lanze jenes Vorrecht, das in Rom und in Byzanz dem Kaiser und seinem Stellvertreter, vor allem dem Patricius, bei feierlichen Empfängen zustand. Diese Funktion der Lanze wird durch den neugefundenen „Salischen Kaiserordo“ noch für die 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts bestätigt (s. oben S. 226 und Anm. 64). Während die Lanze bei den Langobarden als Symbol der Herrschaftsübertragung galt, während sie in Burgund und Deutschland als „insigne“ des Reiches betrachtet wurde, faßte man sie auf römischem Boden als ein Ehrenrecht des Kaisers und des Patricius auf.<sup>70)</sup> Nicht wie

<sup>68)</sup> Vgl. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 3. 4 III S. 271 f.; KONRAD SCHÜNE-MANN, Ungarn in der Missions- und Kirchenpolitik der sächsischen Kaiser, in: Deutsch-Ungarische Heimatblätter I (1929) S. 8 ff., der bei der Erörterung der Königskrönung Stephans des Heiligen auf die anders geartete Lage in Polen hinweist.

<sup>69)</sup> CARL ERDMANN, Kaiserliche und päpstliche Fahnen im hohen Mittelalter S. 11 f.; vgl. auch meine Ausführungen in: Die Anfänge des polnischen Staates S. 1013 f. [s. Aufsatz n. 8 S. 185 ff.].

<sup>70)</sup> CARL ERDMANN, Kaiserliche und päpstliche Fahnen S. 13, hat darauf hingewiesen, daß diese zwei verschiedenen Auffassungen von der Lanze oder Fahne „hinüber oder herüber wirkten“, und hat als Beispiel dafür den Empfang angeführt, den Karl der Große dem Papst Leo III. im Jahre 796 in Paderborn bereitete.



auf germanischem Boden gab es in Rom nur eine Herrscher-Lanze, sondern „eine Vielheit von Fahnen, die nicht dem einzelnen Herrscher gehörten, aber zu dessen Ehren gebraucht wurden“. So sicher es nun ist, daß dem Akte der Übertragung der (einen Herrscher-) Lanze an Heinrich I. die langobardische Auffassung zugrunde lag (s. oben S. 223f.), ebenso sicher ist, daß bei diesem Gnesener Akt den Anschauungen Ottos III. entsprechend die römische Auffassung herrschte. Den Akt als Lehnsakt zu deuten, durch den der Polenherzog als Vasall des deutschen Königs die Lanze als ein Zeichen des königlichen Hoheitsrechts erhalten habe, verbietet die Situation. Im Zusammenhang der Ereignisse in Gnesen spielte die Lanze eine Rolle, die ihr auf deutschem Boden nicht zukam. Sie hatte in der Verwendung durch Otto III. entsprechend dessen eigenartiger Auffassung von seinem universalen römischen Kaisertum jene Bedeutung, die sie auf römischem Boden besaß. Zweifelhaft könnte dann allerdings sein, ob sie, wie die älteste polnische Chronik berichtet, in Gnesen wirklich als Mauritius-Lanze verliehen wurde. An sich wäre die Annahme möglich, daß diese Umdeutung erst durch den Verfasser der Chronik zu einer Zeit vorgenommen sei, als die Mauritius-Lanze auf deutschem Boden bereits als „insigne“ des deutschen Königtums allgemein bekanntgeworden war. Aber wenn wir uns jetzt noch einmal daran erinnern, daß schon im Jahre 1008 Brun von Querfurt die deutsche heilige Lanze als Mauritius-Lanze bezeichnet, so spricht doch die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Lanze auch im Jahre 1000 — jedenfalls von den Deutschen und Polen — bereits mit dem heiligen Mauritius in Beziehung gebracht wurde. Zum mindesten wird man es nicht für unmöglich halten dürfen, daß das Volk, das, wie das Beispiel des Brun von Querfurt zeigt, gewohnt war, die heilige Lanze als Lanze des „dux Mauricii“ zu betrachten, auch jene Lanze, die Otto III. dem Polenherzog überreichte, als eine „lancea s. Mauricii“ auffaßte und sie dann ganz selbstverständlich auch als Herrschaftssymbol deutete. Damit ist aber die weitere Frage noch nicht beantwortet, ob Otto III. die Fahne, wenn er sie als Ehrenzeichen verlieh, als Mauritius-Lanze übergab.

Um das zu entscheiden, ist eine Betrachtung der beiden noch erhaltenen heiligen Lanzen nötig. Von den Lanzen, die in der Schatzkammer in Wien (Taf. I Abb. 1) und im Domschatz zu Krakau (Taf. I Abb. 2) aufbewahrt werden, sind nach HOFMEISTERS Ansicht das Krakauer Stück die von Liudprand beschriebene und in den Besitz Heinrichs I. übergegangene heilige Lanze, während er die Wiener als Ersatz des zur Zeit Heinrichs IV. in Verlust geratenen Originals betrachtet.<sup>71)</sup> Bei der Auseinandernahme der Wiener Lanze, die im Mai

<sup>71)</sup> Vgl. HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 44—53.



1925 vorgenommen wurde, stellte sich jedoch nach dem Bericht von ARPAD WEIXLGÄRTNER heraus, daß unter dem goldenen Band aus der Zeit Karls IV., unter dem darunter befindlichen silbernen Band Heinrichs IV. (die Hüllen s. Taf. 2 Abb. 3 und 4) und unter dem ursprünglichen eisernen Band, wie Taf. 3 Abb. 5 zeigt, der Nagel vom Kreuze Christi eingelegt war, d. h. das, was Liudprand die „spina . . . ex clavis manibus pedibusque domini et redemptoris nostri Jesu Christi adfixis“ nennt.<sup>72)</sup> Abb. 5 zeigt auch deutlich die auf dem Nagel und auf den Knebeln eingehauenen goldenen Kreuze, von denen Liudprand berichtet: „quae media in spina . . . cruces habet“. Der Waffenschmied, der mit der Anfertigung der Krakauer Nachbildung beauftragt wurde, setzte nun an die Stelle des Nagels, der sich in die Wiener Lanze trefflich einfügt und nur an den beiden Seiten etwas Raum läßt (die „fenestrae“ des Liudprand), einen Grat und große Fenster zu beiden Seiten, änderte auch, was für unsere Betrachtung allerdings nebensächlich ist, den unteren Teil der Klinge, indem er die bei der Wiener Lanze „an den Hals und die beiden Knebel festgebundenen, tatsächlich aber selbständigen zwei Eisenschneiden (die ‘duae acies’ des Liudprand) rechts und links zu festen Teilen der Klinge machte“. Wichtig ist, daß bei der Krakauer Lanze der Nagel fehlt, d. h. die Reliquie, auf der der Wert der Lanze beruhte.<sup>73)</sup> ARPAD WEIXLGÄRTNER sieht darin ein „Mißverständnis des Waffenschmiedes“, der den Nagel als solchen nicht erkannt habe, wie es ja auch der modernen Wissenschaft passiert sei (S. 56), aber man muß auch mit der Möglichkeit rechnen, daß der Waffenschmied durch seinen Auftraggeber, also

<sup>72)</sup> Vgl. ARPAD WEIXLGÄRTNER a. a. O. S. 55 ff. — Die Inschrift auf der silbernen Hülle Heinrichs IV. lautet: „Clavus dominicus + Heinricus Dei gratia tercius Romanorum imperator aug(ustus) hoc argentum iussit — fabricari ad confirmationem clavi domini et lancee sancti Mauricii. Sanctus Mauricius“ (gedr. HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 55, und ARPAD WEIXLGÄRTNER a. a. O. S. 58).

<sup>73)</sup> Noch Landulf von Mailand (Hist. Mediolan III 31, in: Mon. Germ. Script. VIII 98) betont um 1100: „lancea, in qua Dei clavus erat inclusus“; Heinrich IV. schreibt 1106 an Abt Hugo von Cluni: „super crucem et dominicum clavum cum lancea . . . iuravit (Heinrich V.)“; vgl. die Zusammenstellungen von HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 50 Anm. 1: — Verschiedentlich ist dieser Nagel mit der in Monza aufbewahrten eisernen Krone der langobardischen Königin Theodelinde in Verbindung gebracht, weil diese Krone angeblich ebenfalls einen Nagel des Kreuzes Christi enthalten soll; wir wissen aber nur, daß Papst Gregor d. Gr. der Königin für ihren Sohn ein Kreuz „cum ligno sanctae crucis Domini“ übersandte (Reg. XIV 12, ed. Mon. Germ. Epist. II S. 431: 603 Dez.), und HOFMEISTER (Die heilige Lanze S. 22) hat darauf hingewiesen, daß die Deutung des Eisenringes der Krone als einer Nagelreliquie erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts begegnet. — Die Umhüllung der Krakauer Lanze (aus gebronztem Eisenblech) umschließt keine Reliquie (laut einer mir durch Dr. SAPPOK vermittelten freundlichen Mitteilung des Hrn. Direktors Dr. TAD. KRUSZYNSKI-Krakau).



Otto III., von vorneherein die Weisung erhielt, an Stelle des Nagels, der nicht mitgeschenkt werden sollte, einen solchen Grat zu setzen. Wie dem aber auch sein mag, der Nagel ist jedenfalls in die Krakauer Lanze nicht eingefügt; der Verfasser der ältesten polnischen Chronik hat sich also über die Beschaffenheit des Geschenkes ebenso getäuscht wie die spätere Wissenschaft. Dieser Tatbestand bedeutet, wie man sieht, eine Bestätigung der oben dargelegten Auffassung, daß Otto III. dem Polenherzog ein Ehrengeschenk, nicht etwa eine zweite heilige Lanze schenkte, die um der kostbaren Reliquie willen, die sie enthielt, als Herrschaftssymbol zu gelten hatte. Der Kaiser wollte weder mit dem Diadem eine Königskrone noch mit der Lanze ein Herrschaftssymbol übertragen, sondern mit dem Geschenk der beiden Insignien nur eine römische Ehrung vollziehen. Es ist aber verständlich, daß die Polen, die das Geschenk der Lanze sahen, angesichts der großen Ähnlichkeit zwischen Urbild und Nachbildung (vgl. Taf. 1 Abb. 1 und 2), die wohl nicht ohne Absicht hergestellt wurde, auf den Gedanken kamen, Otto habe die heilige Lanze selbst geschenkt. So lesen wir es wenigstens in der ältesten polnischen Chronik. Übrigens dürfte dann auch anzunehmen sein, daß jene heilige Lanze, die in Burgund blieb und von Hugo von Flavigny als „insigne regni Burgundiae“ bezeichnet wird<sup>74)</sup>, nur eine Nachbildung des in den Besitz des deutschen Königs übergegangenen Originals war.

Auch die Betrachtung der Lanzenform an sich ist in diesem Zusammenhang nicht ohne Bedeutung. Prof. ZEISS in München war so freundlich, mir auf meine Anfrage mitzuteilen, daß die Wiener Lanze dem Typ der sog. karolingischen Flügellanze zuzuweisen sei (vgl. Taf. 5 Abb. 8).<sup>75)</sup> „Wie die Nachahmung in Krakau noch deutlicher erkennen läßt“, so schreibt er, „setzen am unteren Blattende dieses Typs die sog. Flügel im rechten Winkel an, deren untere Enden bogenförmig nach der Tülle zu auslaufen. Die 'Flügel' erfüllen denselben Zweck, wie die am Jagdspeer verschiedener Zeiten vorkommenden Knebel, die ein

<sup>74)</sup> Vgl. oben Anm. 64.

<sup>75)</sup> Über diese Flügellanze hat PAUL REINECKE (Mainz) in den Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien Bd. XXIX Heft II 1899 S. 35—38 („Studien über Denkmäler des frühen Mittelalters“) gehandelt und auf Tafel I 12 Stücke aus der Sammlung des Mainzer Altertumsvereins abgebildet. Er weist auch bereits (S. 37) darauf hin, daß die Wiener und Krakauer Lanze diesem Typ angehören. Auch diesen Hinweis verdanke ich Prof. ZEISS. Er bemerkt dabei, „daß dem Verfertiger der Krakauer Nachbildung der karolingische Typ gar nicht geläufig gewesen sei; dieser hat nämlich mißverständlicherweise die Tülle mit erhabenen Rippen verziert, während die Tülle der karolingischen Flügellanze und offenbar auch die der heiligen Lanze mit eingravierten Linien verziert ist“.



tieferes Eindringen der Waffe in den Tierkörper verhindern sollen . . . Die Flügel setzen eine Entwicklung fort, die sich an Lanzen der späteren Merowingerzeit bekundet, indem an solchen Haken mit dem gleichen Zweck angebracht werden (LINDENSCHMIT, Handbuch der deutschen Altertumskunde 1880—81 S. 176 Abb. 71, 73, 74). . . Aus solchen Vorstufen heraus ist die karolingische Flügellanze entwickelt worden, deren Ausbildung wir den Waffenwerkstätten des Frankenreiches zuschreiben dürfen. Der Unterschied der heiligen Lanze von dem geläufigen Typ ist der einer Zierwaffe von einer Gebrauchswaffe.“ Ob diese karolingische Flügellanze auf ein antikes Vorbild zurückgeht, kann hier nur als Frage gestellt werden. Prof. ROBERT ZAHN-Berlin hatte die Freundlichkeit, mich, als ich ihn nach der antiken Vorstufe befragte, auf den Aufsatz von DRESSEL in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1906<sup>76)</sup> aufmerksam zu machen, in dem goldene Medaillons mit dem Bild Alexanders des Großen aus dem 3. nachchristlichen Jahrhundert wiedergegeben und untersucht werden. Alexander der Große trägt auf diesen goldenen Medaillons einen Speer mit breiter, in der Mitte ausgeschweifeter Speerspitze (Taf. 5 Abb. 9), eine Form, die, wie DRESSEL meint, durch die Römer von den Iberern übernommen sei. Aber Prof. ZEISS, dem ich davon schrieb, möchte diesen Typ nicht als Flügellanze bezeichnen, „da das untere Blattende nicht scharf rechtwinklig abgesetzt, sondern geschweift ist, so daß keine eigentliche Flügelform zustande kommt. Noch weniger könne als Vorstufe die sog. Benefiziarier-Lanze in Betracht kommen<sup>77)</sup>, die niemals als Waffe verwendet sein kann und dem Typ nach durchaus abweicht.“ In diesem Zusammenhange kann daher die Frage nach der Herkunft der Flügellanze außer acht gelassen werden; ihr Typ steht der altgermanischen Lanze (vgl. Taf. 4 Abb. 6 und 7) aber näher als der antiken.

Wie soll man sich nun die Entwicklung der heiligen Lanze vorstellen? Mit Recht hat man neuerdings auf die alte germanische Tradition hingewiesen, die mit der heiligen Lanze verbunden war. Dafür spricht nicht nur die Form der Flügellanze, sondern auch, was Gregor von Tours in seiner *Historia Francorum* und Paulus Diaconus in seiner *Historia Langobardorum* von der Bedeutung der Lanze als Symbol der Herrschaftsübertragung erzählen (s. unten S. 241 Anm. 97). Aber seit der Zeit, in der die Langobarden das römisch-katholische Christentum angenommen hatten (um 680), waren die alten germanischen Vorstellungen, die sich unter den arianischen Völkern viel länger und stärker

<sup>76)</sup> DRESSEL, Fünf Goldmedaillons aus dem Funde von Abukir, in: *Abhandlungen der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse* 1906 Nr. 2.

<sup>77)</sup> Eine Abbildung in: *Germania Romana*, 2. Aufl. Heft 5 Taf. 34 I.



als unter den römisch-katholischen erhalten hatten<sup>78)</sup>, allmählich durch römisch-kirchliche ersetzt worden. Obwohl gerade „das langobardische Italien das Germanische erhielt“<sup>79)</sup>, so gewannen doch seit der Eingliederung der Langobarden in das karolingische Reich 774 und vor allem seit dem Jahre 800 die römischen Vorstellungen immer mehr an Boden. Zu ihnen gehörte aber der zuerst vom Papst Hadrian I. 778 auf Karl den Großen angewandte Vergleich mit Konstantin dem Großen. So sehr Karl der Große sich selbst dagegen wehrte<sup>80)</sup> — die weitere Entwicklung ging mit innerer Notwendigkeit in jener Richtung, die das berühmte Mosaik Leos III. im Lateran wies: das eine zeigte Christus, wie er dem Papst Silvester I. die Schlüssel, Konstantin dem Großen das Banner übergab, das andere den Apostel Petrus, wie er mit der Rechten dem knieenden Papst das Pallium, mit der Linken dem knieenden „Carolus rex“ die Fahnenlanze überreichte<sup>81)</sup> —, hier erhielt Karl als Frankenkönig die Fahnenlanze konstantinischen Ursprungs, und zwar unverkennbar als Symbol der Herrschaftsübertragung, und da er damals (kurz vor 800) nicht nur Frankenkönig, sondern auch bereits Langobardenkönig war, so war damit die Möglichkeit der Umdeutung der langobardischen Königslanze zu einer konstantinischen Lanze gegeben. Angesichts des Mangels weiterer Berichte läßt sich nur mutmaßen, daß die langobardische Königslanze bereits in karolingischer Zeit auf Konstantin den Großen zurückgeführt wurde. In dem Bericht des Liudprand erscheint die Vorstellung jedenfalls als selbstverständliche langobardische Anschauung. Damals wird die Lanze auch bereits die Form der karolingischen Flügellanze erhalten haben. So liefert die Geschichte der langobardischen Königslanze einen wertvollen Beitrag zum Verständnis der Umdeutung altgermanischer Vorstellungen unter römisch-kirchlichen Einfluß.

Aus dieser Betrachtung der Lanzenform ergibt sich auch, daß jene Frage, ob die Krakauer Lanze als Mauritius-Lanze zu gelten habe, doch wohl zu bejahen ist. Durch die getreue Nachbildung der deutschen heiligen Lanze, die damals bereits, wie wir sahen, als Mauritius-Lanze galt, sollte wahrscheinlich auf sie ein Teil der Wirkung übergehen, die mit dem Original verbunden war. Deshalb hat der Verfasser der ältesten

<sup>78)</sup> Vgl. HANS VON SCHUBERT, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter, Tübingen 1921, S. 23 ff.

<sup>79)</sup> Vgl. VON SCHUBERT a. a. O. S. 251.

<sup>80)</sup> Vgl. GERHARD LAEHR, Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: EBERINGS Historische Studien Heft 166, Berlin 1926, S. 12.

<sup>81)</sup> Vgl. meinen Aufsatz: Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800, in: Geschichtliche Studien für ALBERT HAUCK, Leipzig 1916, S. 128 [s. Aufsatz n. 3 S. 44 f.], und CARL ERDMANN, Kaiserliche und päpstliche Fahnen im hohen Mittelalter S. 14 f.



polnischen Chronik auch nicht so unrecht, wenn er die Lanze als Reliquie bezeichnete. Nur dürfte aus den obigen Ausführungen klar geworden sein, daß der Kaiser sie nicht als Herrschaftssymbol übertrug. Der Gnesener Akt war ein Akt nach römischem Zeremoniell und bedingte daher auch die Auffassung der Lanze als eines Ehrenzeichens. Wie Otto III. den polnischen Staat als Glied des universalen römischen Reiches betrachtete, so wandte er auch bei dem Gnesener Gründungsakt römische Formen an. Der Polenherzog wurde „als Freund und Bundesgenosse des römischen Volkes“ und als „Patricius“, dem das Ehrenzeichen der Lanze zustand, ein Glied in der Beamtenschaft des römischen Reiches und dadurch nach der Meinung des Kaisers fest in das Imperium eingefügt. Im deutschen Reich aber, in dem man ganz selbstverständlich an den überkommenen Rechtsformen festhielt, hatte man weder für die römische Staatsauffassung Ottos III. noch für die römischen Rechtsformen Verständnis, die Otto III. für sein Verhältnis zum polnischen Staat anwandte. Wer als Deutscher den Akt miterlebte, mußte in der Übertragung der Lanze notwendigerweise die Übertragung eines Herrschaftssymbols erblicken. Dadurch wird die scharfe Ablehnung, die Otto III. mit seinem Gnesener Akte in Deutschland erfuhr, nur noch begreiflicher. An dieser grundsätzlichen Gegnerschaft wäre der Kaiser mit seiner römischen Politik vermutlich auch dann gescheitert, wenn er länger am Leben geblieben wäre; denn auch die Römer machten sie nicht mit, wie die Ereignisse des Jahres 1001 beweisen. Der Gedanke eines „Imperium christianum“ mit dem Hintergrundgedanken einer „Renovatio Romani imperii“, der den Kaiser bei diesen Maßnahmen erfüllte, scheiterte an den realen Interessen der europäischen Länder.

## IV.

## DER HEILIGE MAURITIUS ALS SCHUTZPATRON DER OTTONISCHEN POLITIK IM SÜDEN UND OSTEN DES REICHES

Die Frage nach der Bedeutung der Mauritius-Lanze beim Gnesener Akte des Jahres 1000 wird aber erst dann völlig klar, wenn man die Entwicklung der Mauritius-Verehrung überhaupt und im besonderen ihre Bedeutung für die ottonische Politik betrachtet. Als Otto 951 in Pavia Adelheid heiratete, die Tochter Rudolfs II. von Burgund, die damals als Witwe König Lothars von Oberitalien die Erbin des „regnum Langobardiae“ war<sup>82)</sup>, gewann für ihn der Heilige auch eine gesteigerte, und zwar, wenn man so sagen darf, eine „außenpolitische“ Be-

<sup>82)</sup> So wird sie sowohl in den *Annales Quedlinburgenses* wie von Hrotsvit in den *Gesta Oddonis* bezeichnet; vgl. DÜMLER, *Kaiser Otto der Große* S. 190 Anm. 3.



deutung. Der Akt bedeutete ja die Verwirklichung der Ansprüche, die Heinrich I. 926 durch die heilige Lanze erworben hatte. Für Ottos I. italienische Politik wird die Lanze zwar sehr wahrscheinlich eine geringere Bedeutung besessen haben als für Heinrich I. Keine einzige Quelle erzählt jedenfalls von einer Wahl und Krönung in Pavia, bei der die Lanze eine Rolle hätte spielen können; als Rechtsnachfolger Karls des Großen betrachtete sich Otto auch ohne Wahl und Krönung als rechtmäßigen König der Langobarden.<sup>83)</sup> Aber durch die Heirat mit der Tochter des Burgundenkönigs erhielt von Pavia aus auch Burgund für ihn eine erhöhte Bedeutung und damit zugleich der heilige Mauritius. Schon bald nach der Übernahme der Königswürde von Oberitalien mehren sich die Nachrichten über eine folgerichtige rheinisch-burgundisch-italienische Handels- und Verkehrspolitik. Wie Otto 952 mit Adelheid über den Septimerpaß, über Chur und Zürich nach dem Elsaß zog und dort zunächst die Herrschaft über die rheinischen Straßen sicherte, so richtete er seit 960 seine Blicke auf Burgund selbst.<sup>84)</sup> Auf dem Untergrunde dieser burgundischen Politik gestalteten sich auch seine Beziehungen zum heiligen Mauritius enger. Auf dem Reichstage zu Regensburg, den Otto am Weihnachtsfest jenes Jahres abhielt, überbrachten ihm irgendetwelche nicht näher bezeichneten Persönlichkeiten den „corpus s. Mauriti et quorundam sociorum eius“. Der Reichstag ist in der deutschen Geschichte deswegen von Bedeutung, weil hier die päpstlichen Gesandten samt den sie begleitenden oberitalienischen Großen erschienen, die den König nach Rom eingeladen hatten. Statt von den Verhandlungen berichten die Quellen jedoch nur von der Überbringung der Reliquien. Wie das zu erklären ist, wissen wir nicht; aber es ist nicht zu verkennen, daß von da an, d. h. von dem Zeitpunkt an, in dem Otto sich zum Zuge nach Rom entschied, auch der heilige Mauritius für ihn immer bedeutungsvoller wurde. Zusammenhänge zwischen der Italienpolitik und dem Mauritius-Kult

<sup>83)</sup> Vgl. DÜMLER a. a. O. S. 197; GEORG WAITZ, Deutsche Verfassungsgeschichte<sup>2</sup> VI, Berlin 1896, S. 219 f.

<sup>84)</sup> Über den Zug Ottos I. und der Adelheid über Chur und Zürich ins Elsaß, über die reiche Privilegierung von Chur (DO I n. 139, 148, 157 und 163, 175 und 182, 191, 209 usw.) auch im Elsaß, über die Privilegierung des alten Klosters SS. Felix und Regula in Zürich (DO I n. 146 und 147), über die Verurteilung des Grafen Guntram im Elsaß und im Thurgau und die Schenkung seiner Güter an die Klöster Einsiedeln und Lorsch sowie an das Bistum Konstanz, über die Beteiligung Adelheids an der Gründung des Klosters Peterlingen in Burgund, vgl. DÜMLER a. a. O. S. 202 f., 207 und 521, und Germania pontificia II 2 S. 45 f. (Zürich); S. 85 (Chur); S. 186 f. (Peterlingen). Alle diese Maßnahmen sprechen für eine folgerichtige „Paßpolitik“ Ottos I. Nachträglich höre ich von Dr. HEINRICH BÜTTNER, daß er demnächst über die Ottonenpolitik in Burgund handeln wird.



ergeben sich ja aus den Ereignissen deutlich genug. Wie Heinrich I. 926 die langobardische heilige Lanze auf dem Umweg über den Burgundenkönig erhielt, so folgte unmittelbar auf die Übernahme der Herrschaft über das Langobardenreich durch Otto I. 951 die Heirat mit der burgundischen Königstochter; während der Verhandlungen über den Zug nach Italien 960 wurde dem König das Geschenk des „corpus s. Mauritii“ überbracht, und 10 Tage nach der Kaiserkrönung in Rom 962 erhielt er die päpstliche Bestätigung des heiligen Mauritius als Schutzpatrons Magdeburgs und damit des deutschen Ostens. Um diese Zusammenhänge beurteilen zu können, müßte man über die damalige Verbreitung der Mauritius-Verehrung in Italien, Burgund und Deutschland genauer Bescheid wissen, als es der Fall ist. Es genügt jedoch festzustellen, daß der Mauritius-Kult deutlicher in die Erscheinung tritt, seitdem Otto I. den ersten Römerzug unternahm, seitdem er sich stärker in die Verhältnisse Burgunds einmischte und seitdem er durch die Begründung des Erzbistums Magdeburg seine Ostpolitik auf eine festere Grundlage stellte. Um das Jahr 1000 ist diese Entwicklung entschieden. Dafür spricht u. a., daß in einer Urkunde Ottos III. für ein Kloster in Pavia vom 14. Oktober 1001 eine „Capella s. Mauritii“ erwähnt wird, die in der Stadt „in palatio d. imperatoris“ gelegen war und in der Otto III. Gericht abhielt<sup>85)</sup>; das zeigt, daß um das Jahr 1000 auch in Pavia, in der Stadt der heiligen Lanze, der Kult des heiligen Mauritius wohl bekannt war. Dafür spricht weiterhin die Nachricht Thietmars von Merseburg<sup>86)</sup>, daß Heinrich II. vor seinem ersten Zuge nach Italien im Jahr 1004 den heiligen Mauritius um seine Fürbitte bei Gott und um Glück für den Heereszug gebeten habe, sowie auch der Bericht der Magdeburger Annalen, daß der König damals die Reliquien des heiligen Mauritius durch Schnee und Eis barfuß vom Kloster Berge in den Magdeburger Dom getragen habe, um sich die Fürsprache des Heiligen für den Italienfeldzug zu erbitten.<sup>87)</sup> Diese Berichte lassen erkennen, daß der heilige Mauritius von ihm als Fürbitter angerufen wurde, wenn es einen Zug nach Italien galt. Für die gleiche Bedeutung im Osten aber spricht die Erzählung Thietmars, daß Heinrich II. die Hilfe des Heiligen erbat, als er 1015 gegen Boleslaus Chrobry ins Feld zog.<sup>88)</sup> Alle diese Stellen zusammengenommen sprechen so deutlich wie möglich für eine „außenpolitische“ Bedeutung des heiligen Mauritius.

<sup>85)</sup> Mon. Germ. Dipl. II S. 844 n. 411.

<sup>86)</sup> Vgl. Magdeburg S. 5 f.

<sup>87)</sup> Ebenda S. 6.

<sup>88)</sup> Thietmar Chron. VII c. 16, ed. R. HOLTZMANN, in: Script. rer. Germ. S. 416 f.: „... interventum Christi militis Mauricii ad exsuperandam hostis Bolizlavi contumaciam suppliciter rogavit; vgl. HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 65 Anm. 3.



Wann er sie gewonnen hat, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Wahrscheinlich geschah es unter Otto I. seit 951 bzw. 960, wie oben dargelegt wurde. Der letzte Sachsenkaiser sah jedenfalls in dem Heiligen seinen Schutzpatron für die vom deutschen Königtum beanspruchten Grenzgebiete im Süden in Italien und im Nordosten auf slawischem Kolonialgebiet, und es ist wahrscheinlich, daß diese Vorstellung Tradition seit der Zeit Ottos I. war. Zweifelhaft könnte nur immer noch sein, ob die Mauritius-Lanze auch für die Stellung des deutschen Königs in Burgund von politischer Bedeutung gewesen ist. Aus den hier gegebenen Darlegungen geht jedoch hervor, daß Zusammenhänge seit 926 bestanden haben. Für Heinrich II. gilt es außerdem zu beachten, daß er zwei Jahre, nachdem er den heiligen Mauritius als Fürbitter für einen glücklichen Italienfeldzug angerufen hatte, 1006 in Burgund jenes Abkommen mit Rudolf III. durchsetzte, das ihm die Nachfolge im burgundischen Königreiche sicherte. Wenn er den heiligen Mauritius verehrte, so wußte er natürlich sehr wohl, daß dieser der Schutzpatron Burgunds war, dessen Lanze als „insigne regni Burgundiae“ galt (s. oben Anm. 64). Alles das dürfte den Beweis dafür liefern, daß der heilige Mauritius eine besondere Bedeutung für die ottonische Politik in Italien, in Burgund und in dem neuen Kolonialgebiet des Ostens besaß. Damit hängt auch die besonders starke Verehrung des Heiligen durch Heinrich II. zusammen. Sie hat offenbar, wie abschließend bemerkt werden muß, die wachsende Verbreitung der Mauritius-Verehrung gerade zur Zeit dieses Kaisers zur Folge gehabt. Auf die Entwicklung, die damit einsetzte, braucht hier jedoch nicht näher eingegangen zu werden. Die darauf bezüglichen Nachrichten sind sowohl von HOFMEISTER wie von HERZBERG zusammengestellt.<sup>89)</sup> Ebensovienig braucht hier über die spätere Bedeutung der heiligen Lanze für das deutsche Königtum gehandelt zu werden; das hat ebenfalls schon HOFMEISTER getan.<sup>90)</sup>

## ANHANG

Als die vorstehenden Ausführungen bereits niedergeschrieben waren, las ich den Aufsatz von OTTO HÖFLER: Das germanische Kontinuitätsproblem, in: Historische Zeitschrift Bd. 157 1937 S. 1—26, dessen Inhalt mir bis dahin nur aus der kurzen Wiedergabe in derselben Zeitschrift Bd. 156 Heft 3 1937 S. 663 f. bekannt war. Die dort vertretene Forderung, daß die germanische und nicht die römische Kontinuität

<sup>89)</sup> HOFMEISTER, Die heilige Lanze S. 25 ff.; HERZBERG a. a. O.

<sup>90)</sup> HOFMEISTER a. a. O. S. 30 ff.



in der Entwicklung der germanischen Völker höher gewertet werden müsse, als es bisher geschah, ist durchaus berechtigt, ist aber auch schon früher von anderer Seite mit Nachdruck erhoben worden. Schon seit längerer Zeit haben Prähistoriker und Historiker auf die starke politische und kulturelle Wirkung der Wikinger oder Normannen in Europa hingewiesen, und im besonderen ist ihr Einfluß auf die europäische Staatenbildung behandelt worden. Jetzt greift HÖFLER das Beispiel der heiligen Lanze heraus, um die Kontinuität germanischer Vorstellungen zu erläutern, und der Historiker wird ihm durchaus zustimmen in dem, was er über die Bedeutung des heiligen Speeres im ganzen germanischen Raume ausführt, worauf ja vor ihm bereits u. a. HERBERT MEYER hingewiesen hatte<sup>91)</sup>, aber ich glaube, die vorhergehenden Ausführungen haben gezeigt, daß gerade die Geschichte der Vorstellungen von der heiligen Lanze viel lehrreicher für etwas anderes ist, nämlich für den Prozeß der Zurückdrängung dieser germanischen Vorstellungen durch römisch-kirchliche. Um das zu zeigen, möchte ich zum Schluß die vorher gewonnenen Ergebnisse über die Geschichte der heiligen Lanze noch einmal kurz zusammenfassen:

1. Zunächst eine quellenkritische Bemerkung. Wenn HÖFLER die Erzählung des Liudprand von der heiligen Lanze des Konstantin und ihrem Erwerb durch Heinrich I. aus burgundischem Besitz als ein Produkt der Phantasie ablehnt, so können ihm die Historiker darin nicht folgen. Schon HOFMEISTER hat in seiner Kritik der Nachricht Liudprands mit Recht betont, daß ein Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit nicht berechtigt sei. „Liudprands Schwäche“, sagt HOFMEISTER, „ist die pragmatische Verknüpfung, der wirkliche Zusammenhang der Ereignisse; seine Stärke liegt in der Auffassung des einzelnen ohne Rücksicht auf den Platz, den es, bedingt und bedingend, in der Gesamtheit des Geschehens einnimmt. Um das letztere handelt es sich hier, zudem um etwas, worüber Liudprand bei seinen engen Beziehungen zum Ottonischen Hofe aufs beste unterrichtet sein konnte.“<sup>92)</sup> Damit stimmt überein, was ich oben über die Liudprandstelle gesagt habe (S. 218 f.). Liudprands Ausführungen über die Bedeutung der Lanze als einer Reliquie aus dem Besitz des Kaisers Konstantin entsprechen der damaligen langobardischen Tradition.

2. Etwas anderes ist es, ob diese Tradition richtig war. Nach dem, was oben S. 228 f. (vgl. Anm. 70) über die wechselseitige Beeinflussung der germanischen und der römischen Auffassung von der Lanze gesagt wurde, ist es vielmehr sehr wahrscheinlich, daß die ursprüngliche lango-

<sup>91)</sup> Vgl. oben S. 221 Anm. 3 und S. 222 Anm. 47.

<sup>92)</sup> HOFMEISTER a. a. O. S. 7 f.



bardische Auffassung von der Lanze als dem heiligen Königsspeer, der die Herrschaftsübergabe symbolisierte, und die den altgermanischen Anschauungen entsprach (vgl. auch die Zusammenstellungen HÖFLERS S. 9 ff.), infolge der engen Berührung der Langobarden mit der römischen und byzantinischen Kultur allmählich von der römischen Auffassung der Lanze stark beeinflußt wurde. Die Schilderung Liudprands läßt uns deutlich erkennen, daß die heilige Lanze, die Graf Samson dem Könige Rudolf II. von Burgund überbrachte, zwar noch die langobardische Aufgabe der Herrschaftsübertragung erfüllte — das ist, um mit HÖFLER zu reden, damals das „Beständige“ in der Entwicklung —, daß aber ihre „Heiligkeit“ nach der Auffassung Liudprands und also wohl des langobardischen Volkes bereits aus der römischen Tradition von ihrem konstantinischen Ursprung hergeleitet wurde — das ist das „Veränderliche“ in der Entwicklung.

3. Die langobardische Auffassung von der Herrschaftsübertragung lag dann wiederum dem Akte zugrunde, durch den die Lanze von König Rudolf II. von Burgund an König Heinrich I. von Deutschland überging. Das ergibt sich deutlich aus der politischen Lage des Jahres 926. Aber Liudprand hat trotzdem recht, wenn er berichtet, daß Heinrich I. die Lanze auch als Reliquie begehrt habe. Das wird durch die Geschichte der Lanze auf deutschem Boden deutlich bewiesen. Als siegbringende Reliquie wurde die heilige Lanze von Otto I. 939 in der Schlacht bei Birten angerufen (s. oben S. 221); als „sacra lancea“ trug er sie in der Ungarnschlacht 955; die Verehrung, die Heinrich I. und Otto I. ihr entgegenbrachten, gründete sich damals also offenbar auf den Nagel vom Kreuze Christi, der in sie eingefügt war und noch heute in ihr zu sehen ist (s. oben S. 230).<sup>93)</sup> Als Mauritius-Reliquie erscheint sie erst um das Jahr 1000, nachdem der heilige Mauritius in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts zum Schutzpatron des sächsischen Herrschergeschlechtes geworden war. Damit muß zusammengehalten werden, was oben über das Verhältnis Heinrichs II. zum heiligen Mauritius gesagt wurde: wenn er im Jahre 1004, ehe er nach Italien aufbrach, den heiligen Mauritius als siegbringenden Schutzpatron um seine Fürbitte bat, so ist die starke religiöse Einstellung gegenüber dem Heiligen nicht zu verkennen. Nunmehr gründet sich das Ansehen der heiligen Lanze, die, wie HOFMEISTER sagt<sup>94)</sup>, „bald zu den vornehmsten Symbolen der Herrschaft“ in Deutschland zählte, augenscheinlich auf die

<sup>93)</sup> Es ist daher mißverständlich, wenn HÖFLER (S. 15 f.) sagt, daß „die Königslanze, die . . . einst von deutschen Kaisern als Siegeszeichen in die Schlacht getragen wurde, . . . vom germanischen Wodanspeer hergeleitet werden muß“.

<sup>94)</sup> HOFMEISTER a. a. O. S. 25 f.



Verehrung, die der heilige Mauritius und seine Reliquien allmählich auf deutschem Boden gewonnen hatten. Als Mauritius-Lanze, nicht als Konstantins-Lanze, ging die heilige Lanze in die deutsche Geschichte ein; aber das, was sie zum „insigne“ der deutschen Königswürde gemacht hatte, der Nagel vom Kreuze Christi, der in sie eingefügt war, behielt seine alte Bedeutung und machte sie zugleich zu einem der angesehensten Heiligtümer des Reiches (vgl. S. 230 Anm. 73). Lanzenform und religiöse Verehrung stellten die Kontinuität mit den Vorstellungen der germanischen Vorzeit her.

4. Wie stark die deutsche Auffassung von der Lanze als eines „insigne“ des deutschen Königtums war, ergibt sich auch aus den obigen Ausführungen über die Rolle, die sie bei dem Gnesener Akt des Jahres 1000 spielte. Die einheitliche Ablehnung des Aktes seitens der Deutschen wird viel verständlicher, wenn man bedenkt, daß sie die von Otto III. dem Polenherzog überreichte Lanze als Herrschaftssymbol betrachteten.<sup>95)</sup> Für sie war das, was sich in Gnesen ereignete, um mit Thietmar von Merseburg zu sprechen: *dictu incredibile ac ineffabile*.

Diese ältesten Nachrichten über die heilige Lanze geben uns daher, wenn man sie aus der politischen Lage heraus deutet, einen guten Aufschluß über die Geschichte ihrer Bedeutung. Im frühen Mittelalter hat es keine einheitliche Auffassung von ihr gegeben. Man muß zwischen der byzantinisch-römisch-kirchlichen, der langobardischen und der deutsch-burgundischen unterscheiden, bis die römisch-kirchliche das Übergewicht bekam. Die heilige Lanze hat außerdem den Heiligen verschiedentlich gewechselt. In Italien, auch auf langobardischem Boden, wurde ihr Ursprung, vielleicht schon in karolingischer Zeit, jedenfalls seit der engeren Verbindung des Königtums mit Rom, auf Konstantin den Großen zurückgeführt, auf deutsch-burgundischem Boden mindestens seit dem Ende des 10. Jahrhunderts auf den heiligen Mauritius, und im späteren Mittelalter, wie hier hinzugefügt werden muß, auf Longinus, dessen Lanze ebenfalls bereits eine lange Geschichte hinter sich hatte<sup>96)</sup>: über Byzanz war sie ins Heilige Land gekommen,

<sup>95)</sup> Vgl. Magdeburg S. 6 und S. 25.

<sup>96)</sup> Vgl. über sie die Aufsätze von KONRAD BURDACH, in: Vorspiel, Gesammelte Schriften zur Geschichte des deutschen Geistes. Erster Band I. Teil: Mittelalter, Halle a. d. Saale 1925:

1. S. 161—164, Longinus und der Gral,
2. S. 165—173, Der Ursprung der Grallegende,
3. S. 174—216, Der Judenspieß und die Longinussage,
4. S. 217—252, Der Longinusspeer in eschatologischem Lichte (siehe besonders S. 243 ff.).

Ferner in seinem Buch: Reinmar der Alte und Walther von der Vogelweide. Zweite berichtigte Auflage, Halle 1928, Anhang S. 344—356: Der heilige Speer des Söldners



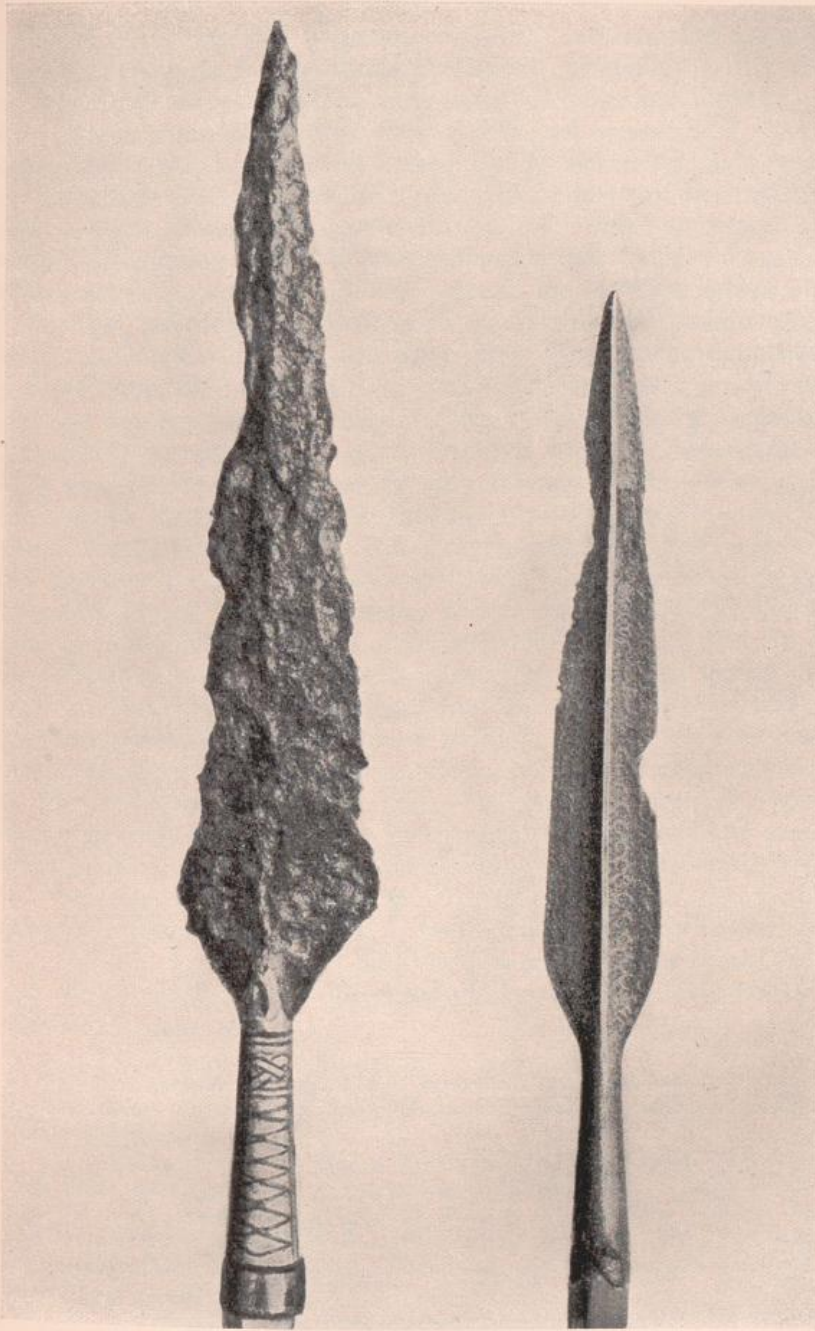


Abb. 6

Abb. 7

Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter.







wo sie 1098 in Antiochia aufgefunden wurde, und von dort hatte sie sich als „Palladium für das ideale Rittertum“ (BURDACH S. 163) über das Abendland verbreitet. Auch diese Longinus-Lanze galt als Reliquie, die in Byzanz am Karfreitag vom Kaiser und seinem Hof verehrt wurde (BURDACH S. 168), und diesen Reliquiencharakter behielt sie auf deutschem Boden, bis sie im 13./14. Jahrhundert an die Stelle der alten heiligen (Mauritius-) Lanze trat. Diese Tatsachen zeigen, wie vielfache Wandlungen sich in der Auffassung der heiligen Lanze im Mittelalter vollzogen haben. Wenn HÖFLER die in Wien aufbewahrte Königslanze mit dem altgermanischen Königsspeer in Zusammenhang bringt, so ist zu bemerken, daß auch schon HOFMEISTER darauf hingewiesen hatte, die Lanze sei nicht bloß bei den Langobarden, sondern auch bei den Franken als Symbol für die Übertragung der Herrschaft verwandt<sup>97)</sup>, womit deutlich genug bewiesen wird, wie bedeutsam die Rolle war, die die Königslanze im germanischen Rechtsleben gespielt hat, aber als sie anfang, auf deutschem Boden eine Rolle zu spielen, war sie bereits von römisch-kirchlichen Vorstellungen erfaßt und hatte die Eigenschaft einer Reliquie angenommen. Ihre Geschichte spiegelt denselben Prozeß der Entwicklung wider, der sich gleichmäßig auf allen Gebieten germanischen Lebens abspielt — seit der Zeit, in der die Germanen mit der römischen Kultur in Berührung kamen. Wie schon das urgermanische Hünengrab im Denkmal des Theoderich zu Ravenna spätantike Formen erhalten hatte<sup>98)</sup>, so wurde der altgermanische Königsspeer auf italienischem Boden zur Konstantinslanze. Auch in der Geschichte der heiligen Lanze ist gewiß das eine oder andere noch ungeklärt. Daher wäre es, auch von dieser Untersuchung aus gesehen, sehr zu wünschen, daß die Forschung noch intensiver als bisher sich bemühte, die altgermanischen Vorstellungen unter den darüber gelagerten fremden aufzudecken, und gerade der Geschichtswissenschaft fällt hier, wie HÖFLER und vor ihm schon andere betont haben und wie es ja eigentlich selbstverständlich sein sollte, eine besonders wichtige Aufgabe zu.

und der wahre Ritter bei Walther von der Vogelweide (Auf diesen Aufsatz machte mich freundlicherweise Hr. Dr. HANS BORK, Berlin, aufmerksam.). Außerdem HOFMEISTER a. a. O. S. 37 f. und S. 78—83.

<sup>97)</sup> HOFMEISTER a. a. O. S. 5 Anm. 2 (Paulus diac., *Historia Langob.* VI 55 in *Mon. Germ. Script. rer. Langob.* S. 184: „Langobardi . . . Hildeprandum . . . regem levaverunt (735). Cui dum contum, sicut moris est, traderent . . .“) und Anm. 3 (Gregor Turon. *Hist. Francorum* VII 33, in: *Mon. Germ. Script. rer. Meroving.* I 313: „Post haec rex Guntramnus data in manu regis Childeberthi hasta ait“: „Hoc est indicium, quod tibi omne regnum meum tradedi . . .“; im Jahre 585).

<sup>98)</sup> Vgl. W. PINDER, *Die Kunst der deutschen Kaiserzeit bis zum Ende der staufischen Klassik*, Leipzig (1937), S. 47.